

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

LAIBACH, DEN 1. DECEMBER.

Anhang

zu dem, Jahrgang I., Blatt Nr. 6 beginnenden
Aufsätze, mit der Aufschrift: Würdigung eines
in Pesth erschienenen Werkes, betitelt:
„Urgeschichte der Slaven u. s. w.“

(Schluß.)

Parus. S. Hygris und Thyssagetæ.

Olbiopolis oder Olbia liegt gegen 200 Stadien
aufwärts von der Mündung des Borystheneß. Es gab
mehrere Städte dieses Namens, so z. B. in Pamphiliën,
in Gallia Narbonensis. Plinius drückt sich so aus: „Et
a Tyra centum viginti M. passuum flumen Bory-
stheneß, lacusque et gens eodem nomine, et oppi-
dum a mari recedens quindecim M. passuum. Olbio-
polis et Miletopolis, antiquis nominibus. IV.“ —
Sonach stellt sich als irrig heraus, was sich über Olbia
in Schäg's Erdk. B. 27, S. 134 findet: „Ungefähr zwei
Meilen von Nikolajew, unweit des Dorfes Porutino,
am Bog, erkennt man die Ruinen von Olbiopolis“. —
Oder entstand wegen der Vermischung der Limane eine
scheinbare Abweichung?

Panticapes, — entspringt in Skythien aus
einem See und fließt von Norden herab, strömt gegen Hy-
läa zu, daselbst in den Liman des Dnieper.“ Melp. 54
... Totum eum (den Dromos Achilleos und die Kü-
stengegenden) Taurici Scythæ et Sarmatæ tenent.
Inde sylvestris regio, Hylæum mare, quo allui-
tur, cognominavit, Enacadloæ vocantur incolæ.

1) „Einer miltärischen Colonie,“ heißt es weiter, wo die Nachgrabun-
gen eine erstaunliche Menge von Münzen und andern Alterthü-
mern geliefert haben. Der Platz, auf welchem diese alte griechische
Stadt gestanden hat, wird jetzt der Hundert-Gräberplatz ge-

Ultra Panticapes amnis, qui Nomadas et Georgos
determinat, mox Acesinus. Quidam Panticapen
confluere infra Olbiam cum Borysthene tra-
dunt, diligentiores Hypanin: tanto errore
eorum, qui illum in Asiae parte prodidere.
Ipse Buges (ein See, der durch einen künstlichen Graben
hinter der Stadt Carcine seinen Abfluß ins Meer hat)...
recipit amnes Bugem, Gerrhum, Hypanin, ex
diverso venientes tractu, Nam Gerrhus — (ganz He-
rodot'sche Darstellung) — Basilidas et Nomadas se-
parat, Hypanis per Nomadas et Hylæos fluit,
manu facto alveo in Bugen, naturali in Coretum.
Regio Scythiæ Sendica nominatur. Sed a Carcinite
Taurica incipit u. s. w. Ueberdies wird die Verwirrung
nur noch größer, da der Hypanis (Bog) sich wirklich mit
dem Borystheneß vereinigt, aber nicht durch die nomadi-
schen und hyläischen Skythen seinen Lauf nehmen
konnte, mithin der hiergenannte Hypanis ein ganz neuer
Fluß seyn müßte, während der Hypakryis verschwindet.
Daher vermuthet ich, daß Hypanis in der Stelle... recipit
u. s. f. eine falsche Lesart sey, anstatt Hypacyris. —
Endlich, daß man auch einen Hypanis (Anticeita) in Asien
kannte, ist aus der Karte zu ersehen. — Der unter dem
Artikel Gerrhus ausgesprochene Zweifel findet auch in
dieser Stelle seine Rechtfertigung. Wenn doch aber Plinius
uns die Mündung des Panticapes angegeben hätte! Auch
Strabo hat den Panticapes nicht. Vergl. Gerrhus und
Scythæ Georgi.

Peucini. Zu Alexanders des Großen Zeiten
gehörte die Insel Peuce den Triballern 2). — Mar-

nannt, der nach der Menge der darauf umher zerstreuten Gräber
diesen Namen erhalten hat.“ — 2) Alexander protinus supe-
rato jugo, per Haemum montem in Triballos ad flumen Ly-
gium profectus est. Syrmus Triballorum rex erat: in cognito

Anmerkung. Zu der diese Aufsätze begleitenden Karte bitte ich die verehrten Leser folgende Correcturen anzubringen:
Das Wort Rhoxolani ist einmal von NW. nach NO. zu schreiben, dergestalt, daß der Buchstabe R an seiner
Stelle verbleibt, das ganze Wort aber durch 25 hindurchgeht und etwas über 21 hinausreicht; dann a er ist dasselbe
Wort unter dem ersten von W. nach O. auszusprechen, so daß es bei dem Buchstaben D (in Dnieper) durch Nr. 21
gegen den Don gerichtet ist. Beide Worte sind in den meisten Karten aus Verstoß in der Richtung von S. nach N.
verzeichnet. Ursprünglich hatten sie ihre Richtung von W. nach O. Da es sich zeigte, daß bei den unternommenen
Correcturen wegen der chemischen Manier die Buchstaben nicht deutlich hervortreten, so hat man die etwa vorkom-
menden weiteren Schreibfehler unberichtigt gelassen. I. 21. lies: Lebodjan (wie in Nr. 16); in 17: Sechsmo-
nat: Schläfer, in 18: Tanais; in 26: Poltawa, unten Daci, statt Taci. — Statt überall Scythæ, statt Sci-
tæ u. dgl. — Noch ist ein Flüsschen Isset (heut zu Tage so benannt, s. den Artikel Issedones) in nordöstl. Rich-
tung über dem Worte Issedones, jedoch jenseits der Uralkette einzutragen. In einigen Exemplaren findet sich's.

tialis nennt sie (VII. 68.) „Getica Peuce.“ Plinius rechnet die Peuciner und Bastarner zu dem fünften germanischen Geschlechte (IV. 14.) S. 73, Sp. 1, Note.

Phalacri. S. Argippaei.

Phanagoria. Zwischen diesem Orte und Panticapaeum friert die Meerenge so zu, daß man mit Wagen darüber fährt; Strabo: ja daß sich daselbst ein ordentlicher Weg bildet und sogar Koth entsteht. S. Rhoxolani Note 4. Noch heut zu Tage besteht die Ueberfahrt von Phanagoria oder wahrscheinlicher Corcondamen (Taman) nach der Krim. S. S. 66, Nr. 52.

Pityunt. S. dies. Jahrg. S. 9, Note 1.

Pyretos, Pruth. Die Skythen nennen ihn Poras. Er ist einer von den fünf in Skythien entspringenden Flüssen. Die übrigen vier sind: der Tiarantus, Araros, Naparis und Ordessus, die sämtlich in die Donau fallen. Melp. 43.

Rhiphaei oder Rhipaei montes. Ural. Vielleicht von ῥιπή (ῥιπῶ) der Schwung, z. B. ῥιπή ἀνεμῶν der Schwung der Winde, auch Wind selbst, wofür wieder ῥιπή allein. Also das Rhipäische Gebirge gleichsam das Windgebirge. Es war ja daselbst der Hauptitz des Aquilo, der sich von dort gegen den Süden hinschwang. Und die Sitze der Hyperboreer werden als jenseits des Rhipäischen Gebirges und zugleich jenseits des Aquilo befindlich angegeben S. Hyperboreer. Die Etymologie wird auch durch die Form ῥιπή (daher Rhipäisches und Rhiphaisches Gebirg) gerechtfertigt. Merkwürdig ist eine Stelle aus Plutarch Camillus. Ein Theil (der Gallier) zog über das Rhiphäische Gebirge nach dem nördlichen Meere. —

Rhoxolani. „Es wohnen aber ober (d. i. östl. v.) dem Borysthenes“ die äußersten Rhoxolanen, die zu den letzten uns bekannten Skythen gehören und südlicher liegen, als die oberhalb Britannien wohnenden Völker, von denen wir Kenntniß haben. Denn was noch höher liegt, macht die Kälte unbewohnbar. — Von diesen (den Rhoxolanen) südlicher und ober dem Mäotis wohnen die Sauromaten und Skythen, bis zu den östlichen Skythen.“ 4) Strabo II. — „Die Rhoxolanen“ schreibt derselbe Schriftsteller, nachdem er die Sidoner, Peuciner auf der Insel Peuce angeführt — „wohnen am nördlichsten, auf den Ebenen zwischen dem Don und Dnieper. Denn

was wir nördlich von Germanien bis zum kaspischen Meere kennen, ist ebenes Land. Die Rhoxolanen aber haben auch gegen die Feldherren des Mithridates Eupator gekämpft, zum Anführer Tassius habend; sie kamen aber als Bundesgenossen des Palakus, des Silurus Sohn. Man hielt sie für ein streitbares Volk, aber gegen einen ordnungsmäßigen und wohl bewaffneten Phalanx richtet eine jede barbarische Nation und eine leicht bewaffnete Schaar wenig aus. Die Rhoxolanen, also 50.000 an der Zahl . . . wurden größtentheils getödtet. Sie bedienen sich aber der Helme von rohen Rinderhäuten — und der Brustharnische, tragen Schilde (περὶθοκοποι) von Weiden geflochten. Als Waffen haben sie eine Lanze (λογχοι), Schwert und Bogen. So sind auch die meisten anderen beschaffen 5). — VII. — S. S. 67, Sp. 2. Vergl. Jahrg. I, S. 54, Sp. 2, Note 39 (zu S. 55 gehörig) u. Sp. 2, II. und S. 10, Sp. 2. In Konstant. Porphyr. findet sich die Benennung Rhoxolanen nicht S. S. 73, Sp. 1, Note: „Eo audentius Rhoxolani“ u. f. f. Vergl. Egnat. p. 597 (Rhoxolani et Patzinaces Scythica gens.“ — Tacitus: „Rhox. Sarmat. gens.“ —)

Sabiren. S. S. 9, Note 1. Vergl. Sarmatia.

Saspiren. Melp. 37 u 49.

Sarmatia u. Sarmatae, Sauromatae 6). „Germania hinc — (von Norden) — ripis ejus (Rheni) usque ad Alpes, a meridie ipsis Alpibus, ab oriente Sarmaticarum confinis gentium, qua septemtrionem spectat, oceanico littore obducta est.“ — Mela III. 3. (Vergl. Jahrg. I, S. 69, 2.) Und weiterhin: Sarmatia intus, quam ad mare, latior ab his, quae sequuntur, Vistula 7) amne discreta, qua retro abit usque ad Istrum flumen immittitur. Gens habitu armisque Parthicae proxima . . . Non se urbibus tenent, et ne statis quidem sedibus . . . semper castra habitant . . . bellatrix, libera indomita, ut feminae etiam cum viris bella ineant: atque ut habiles sint, natis statim dextra aduritur mamma u. f. f. Mela III. 4. Am Schluß ferire hostem adularum stipendium est: adeo ut non percussisse pro flagitio habeatur, sitque eis poenae virginitas“ Ganz nach Herodots Erzählung von den Sauromatinnen. (Vergl. Marcell. im 4. Jahrh.) — Die Sauromaten wohnen am tiefsten Einbug des Mäotis angefangen 15 Tagreisen weit am linken Ufer des Don aufwärts in einer ganz kahlen, von Frucht = wie

Alexandri adventu uxores ac pueros ceteramque imbellem turham ad Danubium in insulam Peucam confestim misit, quo et Thraces Triballis finitimi se receperant. Nec multo post et ipse Syrmus eodem fugit. Reliqua Triballorum multitudo ad alteram insulam se contulerat eo in loco, ex quo pridie Alexander moverat, sitani. Alexander Triballos repetens, hostes ex silvis in aperta provocatos superat 3000 caesis.“ Justin. II. — 3) So weit er bekannt ist. — 4) Den asiatischen bis ans Ostmeer. — 5) „Die Zelte der Nomaden,“ fährt Strabo fort, „werden mittelst Pfählen auf Wagen befestigt, auf welchen sie leben. Um diese Zelte herum ist das Vieh, deren Milch, Käse und Fleisch ihnen den Lebensunterhalt gewährt.“ Sie folgen den Weiden, indem sie nach und nach die Grasbenen einnehmen, (vergl. S. 70 7), im Winter in den Sumpfwiesen am Mäotis, im Som-

mer auch in den Flächen; denn die ganze Gegend ist sehr kalt bis zu den Gefäßen zwischen dem Dnieper und der Mündung des Mäotis.“ — . . . Und obgleich sie (die Nomaden) die Ebenen bewohnen, so finden sich doch viele Kennzeichen der Kälte. Denn sie (die Nomaden) ziehen keine Esel, da diese Thiere die Kälte nicht vertragen, und unter den dortigen Rindern haben einige keine Hörner, anderen sagt man sie ab, da dieser Theil leicht durch die Kälte leidet.“ „Wie heftig aber die Kälte sey, kann man hauptsächlich daraus abnehmen, was an der Meerenge des Azowschen Meeres geschieht. Die Ueberfahrt von Phanagoria nach Panticapaeum trägt (im Winter) Lastwagen, so daß daselbst ein ordentlicher Weg und sogar Koth entsteht.“ — Vergl. S. 63, Sp. 2 und S. 71, Sp. 1. — 6) Die Sarmaten werden von den Griechen Sauromaten genannt. Sarmatae a Graecis Sauromatae (sc. dicti) IV. 12. Plin. — 7) Vistillus sive Vi-

von andern Bäumen entblößten Gegend. Ober ihnen nehmen den zweiten Landstrich die Budinen ein. Melp. 21. — Von der Entstehung der Sarmaten wird Folgendes erzählt. Als die Hellenen mit den Amazonen — welche letzteren von den Skythen Oiorpatae, d. i. auf hellenisch: Männertöchter (S. dies. Jahrg. S. 32, Note 20), genannt werden, kämpften, — da sollen die ersteren, nachdem sie in der Schlacht am Thermodon Sieger geblieben waren, abgesiegt seyn, indem sie auf drei Fahrzeugen Amazonen mit sich führten, so vieler sie habhaft werden konnten. Die Amazonen erschlugen aber die Männer (ihre Wächter) auf der See. Allein, da sie des Schiffs unkundig waren, weder das Steuerruder zu führen, noch die Ruder zu gebrauchen wußten, sollen sie nach Ermordung der Männer nach dem Wellen- und Windzug hingetrieben, in den Mäotis hineingerathen seyn, wo sie bei Kremni an das Land stiegen, welches den königlichen Skythen gehörte, worauf sie immer weiter aufwärts zogen, bis die von den königlichen Skythen gegen sie mit dem Auftrage, keine zu tödten, sondern nur gefangen einzubringen, abgeschickten jungen Leute von ihren Reizen gefesselt, sich bereden ließen, mit ihnen über den Tanais (an das linke Ufer) zu gehen und dort eine von den Vätern getrennte Wirthschaft anzufangen, da sie selbst (die Amazonen) vermög ihrer von dem Gebrauche der Skythinnen ganz verschiedenen Lebensweise sich mit diesen nicht vertragen zu können glaubten. Die jungen Skythen gingen also über den Don, legten eine Strecke von drei Tagereisen gegen Osten vom Don entfernt und eben so weit vom Mäotis zurück, und in dieser Gegend angelangt, „wo sie noch gegenwärtig wohnen,“ fingen sie an dieselbe zu bewohnen. Die Weiber beobachteten noch jetzt die Weise der Sauromaten, gehen mit den Männern und auch allein zu Pferd auf die Jagd und in den Krieg, und tragen sich wie Männer. — Die Sauromaten haben die skythische Sprache aber von Alters her voll Selbstweisen, da sie die Amazonen nicht am besten erlernt haben. . . . In Betreff der Heirathen wird es bei ihnen so gehalten: es heirathet keine Jungfrau, bevor sie einen Feind erlegt hat, einige derselben sterben daher als Jungfrauen ohne zu heirathen, weil sie die Bedingung nicht erfüllen konnten.“ — Melp. 12 und 110 bis 117 incl. — Mela erzählt (I. 19) so: „Oram quae a Bosporo ad Tanain usque desectitur, Maeotici incolunt, Torretae, Arrechi, Phicores et ostio fluminis proximi Jaxamatae. Apud eos easdem artes feminae, quas viri exercent, adeo ut ne militia quidem vacent. Viri pedibus merent, sagittis depugnant; illae equestre proelium ineunt, nec ferro

dimicant; sed quos laqueis intercepere, trahendo conficiunt. Nubunt tamen: verum ut nobiles haberentur non in aetate modus est; nisi quae hostem interemere, virgines manent.“ Die Sache hat sich also zu Mela's wie zu Herodot's Zeiten verhalten, wenn anders der Römer dem Griechen nicht blindlings nachgeschrieben hat. — Weiterhin heißt es: Ipse Tanais ex Rhipaeo monte dejectus⁸⁾ adeo praeceptis ruit, ut cum vicina flumina, tum Maeotis et Bosporus, tum Ponti aliqua brumali rigore durentur. . . . Ripas ejus Sauromatae et ripis haerentia possident: una gens, aliquot populi et aliquot nomina Primi Maeotidae γυναικοκρατορμενοι (Gynaicocratumeni⁹⁾) regna Amazonum, secundos pabula ad alia steriles nudosque campos tenent. Budini urbem ligneam habent. Juxta Thyssagetae, Jyrcaeque (am Ir-gis) vastas silvas occupant, alunturque venando. Tum continuis rupibus late aspera et deserta regio ad Arimphaeos usque permittitur. His justissimi mores; nemora pro domibus alimenta baccae, et feminis et maribus nuda sunt capita. (S. Phalacri) Sacri Itaque habentur adeoque ipsos nemo de tam feris gentibus violat ut aliis quoque ad eos confugisse pro asylo sit. Ultra surgit mons Rhipaeus (Ural) ultraque eum jacet ora, quae spectat oceanum. Hier ist, wenige Zusammenziehungen und Auslassungen abgerechnet, eine fast wörtliche Uebersetzung der cc. 21, 22 u. 23 aus Melp. nicht zu verkennen. „Ibi Arimphaeos quosdam accepinus, haud dissimilem Hyperboreis gentem. Sedes illis nemora alimenta baccae, capillus juxta feminis virisque in probro existimatur, ritus elementis. Itaque sacros haberi narrant, inviolatosque esse, etiam feris accolarum populis: nec ipsos modo, sed illos etiam, qui ad eos perfugerunt.“ — Plinius VI. 13. S. Argippaei und Hyperborei. — Aber auch im heutigen Ungarn und am Ister fanden sich zu Mela's Zeiten Sarmaten, und noch früher. Ovid gedenkt ihrer oft, und noch frühere Schriftsteller¹⁰⁾. Plinius schreibt: Aversa ejus (Haemi) in Istrum devexa Massagetae, Aoti, Gaugdae, Clariaeque: Sub iis Carrei, Sarmatae, quos Areatas vocant, Scythaeque, et circa Ponti littora Morisense, Sithonique Orphei vatis genitores obtinent. Ita finit Ister a septentrione. Vergl. Scythae: „Ceterum Scytharum gens“ u. s. f. Auch eine sarmatische Insel kennt Plinius: Primum ostium¹¹⁾ Istri Peuces, mox ipsa Peuce-

stula. Plin. IV. 14. — 8) „Inde lacus ipse Maeotis Tanain amnem ex Rhipaeis montibus defluentem accipiens, novissimum inter Europam Asiamque finem. . . . Plin. IV. 12. — 9) D. i. die der Weiber sich Bemächtigenden. S. oben. — 10) Quem mihi nunc animum dira regione jaceri inter Sauromatas esse Getaeque putas? Ovid III. 3. — Sauromatae cingunt fera gens, Bessique Getaeque, dum aura tepet medio defendimur Istro At. . . nitet induto candida barba gelu. . . Invehitur celeri barbarus hostis equo. Trist. III. 10. „Inter Sar-

maticas umbras.“ — Nec ut ante per Istrum stridula Sauromatas plaustra bubulcus agit.“ Trist. III. 12. — „Jammie domus Scythico Nasonis in orbe est? . . . Non vacat, in qua sint positi regione Tomitae, quaerere finitimo vix loco nota Getae, aut quid Sarmatae faciant, quid Jazyges. De Ponto 3. — Ovid flagt viel über Tomi, und doch schrieb Plinius Namque Thraciae altero latere a Pontico littore incipiens, ubi Ister amnis immergitur, vel pulcherrimas in ea parte urbes habet Istropolin Milesiorum, Tomos Calatinque, IV. 11. — 11) Er spricht von den fünf Donaumündungen. — 12) Soll

insula, a quo proximus alveus appellatus XIX. M. pass. magna palude sorbetur. Ex eodem alveo et super Istropolin, lacus gignitur lxxij M passum ambitus, Halmirin vocant. Secundum ostium Naracustoma appellatur. Tertium Calostoma juxta insulam Sarmaticam. IV. 12. — Der obigen Stelle aus Mela („Oram, quae a Bosporo“) setze ich noch eine aus Plinius (VI. 7.) zur Seite; Dein Tanain amnem gemino ore influentem incolunt Jaxamatae, Medorum (ut ferunt) soboles: Et ipsi in multa genera divisi. Primo Sauromatae Gynaicocratumeni, unde Amazonum connubia. Dein Euazae... Thussagetae, Turcae¹²⁾ usque ad solitudinem saxis convallibus asperas¹³⁾, ultra quos Arimphaei¹⁴⁾, qui ad Rhiphaeos pertinent. Tanain ipsum Scythae Sylin vocant, Maeotin Temerinida*, quod significat matrem maris. — Gewiß ist der Vergleich dieser mit der obigen Stelle aus Mela ungemein interessant. Beide Stellen enthalten übrigens treue Uebersetzungen des Herodot. Man sieht endlich: auch zu Plinius Zeiten ist noch keine Spur von slavischem Elemente im Skythischen zu finden. Vergl. dies. Jahrg. S. 31, Sp. 1, Z. 1 u. f. f., dann S. 32, Note 16. — An einer andern Stelle im Plinius stehen die Worte: Supra maritima ejus (des Cyrus Flusses — Kur) Udinorumque gentem Sarmatae Utidorsii Aroteres praetenduntur jam Amazones Sauromatides VI. 3. — Im Suetonius heißt es (Tiber 41.) Armeniam a Parthis occupari, Moesiam a Dacis, Sarmatisque... Expeditionis partim sponte suscepit partim necessario. Sponte in Cattsos, necessario unam in Sarmatas legione cum legato simul caesa... (Domit.)¹⁵⁾ — Prokopius erzählt (S. dies. Jahrg. S. 9, Note 1): „dort (an den Pässen Tschur und Kaspia des Kaukasus) wohnen die Hunnen, die sogenannten Sabiren (Σαβίροι) und einige andere hunnische Völkerschaften. Von dort sollen die Amazonen aufgebrochen seyn. S. Amazones. Auch spricht hier Prokopius seine eigene Meinung über die Amazonen (die Mütter der Sarmaten) aus. — Bei Lucanus (II. 21. 386 u. 22. 408. III. 7. 56.) findet man Rutheni und Sarmatae. Plinius führt Rutheni in Aquitannien an: Rursus Narbonensis provinciae centermini Rutheni.“ IV. 19. Dieselben III. 4.

Die Sarmaten kommen oft als eigene Völkerschaft vor, wie oben im Sueton, oft als eine Nation „Deinde rursus Gallia est, longe et a nostris littoribus hujusque permissa. Ab ea Germani ad Sarmatas porrigitur, illi ad Asiam“¹⁶⁾. Mela I. 3. Sarmatici montes sind bei Fernandes, die Karpathen. S. Jahrg. I. S. 54, Note 12. Die Polen wurden von den

spättern Bizantinern Sarmaten genannt, woraus jedoch nicht folgt, daß die alten Sarmaten Polen waren, wie man bisweilen die Russen mit dem Namen Skythien belegt. Da die Russen nach und nach das Herodot'sche Skythien einnahmen, so konnten sie der Benennung Skythien nicht entgehen. Sarmatae Jazyges. Strabo S. 203. S. Jahrg. I. Bl. Nr. 12, S. 1, Z. 9 von unten. Die heutigen Jazyg (Jaszyger), s. dies. Jahrg. S. 10, Sp. 1 u. 2, wo der Unterschied zwischen Jazyges u. Sarmatae; auch S. 11, Sp. 1. — Jazyges... Διόκας Dio-Cassius S. 1105 (1165?) u. 1181 Sarmatae Aorsi. S. Jahrg. I. S. 44, Note 11; dann dies. Jahrg. S. 30, Sp. 2 u. f. S. 29, Note 4. Diodor-Sic. XX. 422 u. 155 περί δε των Σκυθων u. f. w. Just. IX. 2, 3.

Sarmatae Aorsi. S. dies. Jahrg. S. 10, Sp. 2. Scythae. S. Jahrg. I. S. 44, Note 11; dann dies. Jahrg. S. 30, Sp. 2 u. f. f., S. 29, Note 4. Diod. Sic. 422 u. 155 περί των Σκυθων u. f. w. Just. IX. 2. 3. „Scythae regionem campestrum et fertilem occupaverunt; graves adhuc accolae. Sedes habent et in Europa et in Asia; qui supra Bosphorum colunt, adscribuntur Asiae; et qui in Europa sunt, a laevo Thraciae latere ad Borysthenem atque inde ad Tanaim alium amnem, nata plaga attingunt. Tainais Europam et Asiam medius interfluit“¹⁷⁾. Nec dubitatur, quin Scythae, qui Parthos condidere, non a Bosphoro sed ex regione Europae penetraverunt. Curtius VI. 2. — Curtius erklärt auch an einer andern Stelle die Parther für aus dem Vaterlande vertriebene Skythien: „... quas nunc Parthi Scythia profecti tenent.“ — Und Justinus schreibt XLI. 1. 2. Der Name Parther bedeute in skythischer Sprache Verbannte (exules¹⁸⁾): „His (Parthis) inter Scythium Medicumque medius et ex utrisque mixtus“... „In relatione rerum ab Scythiis gestarum, quae satis amplae magnificaeque fuerunt, princip. ab origine repetam. Non enim minus illustra initia, quam imperium habuere: ... Quippe cum ipsi Parthos Bactrianosque, feminae autem eorum Amazonum regna condiderunt“¹⁹⁾. Und in Mela (VII. 7.): Bactrianos Tanais ab Scythiis, quos Europaeos vocant, dividit. Idem Asiam et Europam finis interfluit. Ceterum Scytharum gens haud procul Thracia sita ab Oriente ad Septentrionem vertit Sarmatarumque, ut quidam credidere, non finitima, sed pars est. Recta deinde regionem etiam ultra Istrum jacentem colit (Neu-Kleinscythien): ultima Asiae, qua Bactra sunt, stringit. Quae Septentrioni proxima sunt, profundae inde silvae vastaeque solitudine excipiunt. Rursus quae ad Tanaim et Bactra spectant, hu-

wohl gelesen werden: „Turcae“, wenn nicht etwa darunter die abgetrennten königlichen Skythien zu verstehen sind. — 13) Dies wäre das Land mit rauhem Boden ober den abgetrennten königlichen Skythien, bevor man zu den Argypäern kommt. — 14) Die Argypäer vermuthlich. — 15) Dacier und Sarmaten stellt auch Plinius bei einer andern Gelegenheit zusammen: ...

„etiam apud Dacos Sarmatasque corpora sua inscribunt.“ XXI. 1. — 16) „Milio Campania gaudet praecipue, pultemque candidam ex eo facit. Fit et panis praedulcis. Sarmatarum quoque gentes hac maxime pulle (Hirsebrei) aluntur.“ Plin. XVIII. 11. — 17) Vergl. Note 8. — 18) Perser = Fremde. Plutarch im Aristid. 9 und 10. — 19) Es ist dies ein guter Com-

mano cultu hand disparia sunt. Scythae gens antiquissima semper habita, quamquam inter Scythas et Aegyptios diu contentio de generis vetustate...

II. 1. armenta et pecora semper pascentibus ... in plaustis ... invicti ²⁰) II. 2. ... invictos Scythas esse crediderant, quibus fractis, nullam gentem Macedonum armis parem fore confitebantur." Curtius VII. 9: „Scythis non, ut ceteris Barbaris rudis et inconditus sensus est... elegans Scytharum oratio." (Curt. VII. 8. ²¹). Dem Mela gefällt die Erklärung des Ursprunges der königlichen Skythen ²²) vom Herkules und von der Schlange II. 1. „Basilidis ab Hercule et Echidna generis principia sunt, mores regii, arma tantum sagittae." Das ganze Kapitel (II. 1.) enthält eine Uebersetzung des Herodot: Mela recensirt die skythischen und andere Völker, die er jedoch von den ersteren nicht unterscheidet, und er erzählt ganz dasselbe von ihnen, was Herodot. Wie dieser führt er uns (der doch in das Jahr 41 n. Chr. gehört) vor: die nomadischen Skythen, die Georgen, die Essedonen (Issed.), die Anthropophagen, Gelonen, Melanchlänen, Neuren ²³. Aber auch Ariaker „qui furari quid sit ignorant." — „Diese wohnen am Flusse Axiaces, der zwischen den Callipiden und den Ariakern fließt ²⁴). Diese werden von den Istriern durch den Dniester getrennt. Dieser entspringt bei den Neuren." — Also sind die Neuren noch immer am Dniester wie zu Herodot's Zeiten.

Scythae aróteres, Pflugskythen. Sie säen Getreide nicht zu eigenem Gebrauche — (wie ihre Nachbarn, die Mazonen) — sondern zum Verkaufe.

Scythae Georgi. Akerbauern, zwischen dem Borysthenes und Panticapes. S. Gerrhus Panticapes, Callipidae. Vergl. Melp. 18, 19 u. 54, wo Herodot bestimmt sagt, daß die Georgen zwischen dem Borysthenes und Panticapes wohnen. Selbst Plinius wußte für seine Zeit nichts anderes zu sagen: „Ultra Panticapes, qui Nomadas et Georgos determinat," — abermals nichts, als eine freie Uebersetzung des Herodot. — „Quidam Panticapin confluere infra Olbiam cum Borysthene tradunt." Es ist zu verwundern, daß Plinius nicht den Herodot als einen der „Quidam's" genannt hat. Uebrigens geht er selbst wie der Hahn über die glühenden Kohlen, — er läßt den Panticapes sich ergießen, wohin es diesem beliebt. — Das Hypanis — oder vielmehr Hypacyris — also nicht der Bog, per Nomadas et Hylaeos fluit, findet sich im Herodot (Melp. 54), in folgenden Worten: „ἐκδιδοὶ δὲ ἐς τὴν Θάλασσαν παραμειψάμενος δὲ ταύτην," mit dem darangeschlossenen

„ταὶ Βορυσθερεὶς" ist Plinius nicht einverstanden. S. Panticapes.

Scythae Metanastae, die sich bei einer Uneinigkeit von den königlichen getrennt und ober den Thysageten ihre Wohnsitz genommen haben. Bis zu diesen Skythen ist der Boden flach und hat eine tiefe Erdschichte (βαθύτης). Von da an ist er steinig und rauh. (S. oben S. 36, Note 53.) Weiterhin wohnen die Argippäer. Melp. 23. S. auch Argippaei.

Scythae Nomades. Diese säen nicht, bauen kein Getreide, das ganze Land ist kahl und ganz und gar von Bäumen entblößt mit Ausnahme von Hyläa. Durch die Mitte ihres Landes fließt der Hypacyris ²⁵). Er fließt aus einem See und ergießt sich, Hyläa zur rechten lassend und den Achillis dromus, bei der Stadt Carcinis in das Meer. Melp. 20. Vergl. dies. Jahrg. S. 30.

Scythae Regii (auch Basilidae und Basilii) der edelste und zahlreichste Skythenstamm. Sie halten die übrigen Skythen für ihre Sklaven. Melp. 20. — Sie haben ihren Wohnsitz jenseits des Gerrhus der sie auch von den Nomadenskythen trennt und sich in den Hypacyris ergießt. Melp. 56, 22, 100. Vergl. Jahrg. I. S. 44, Note 11, auch Hypacyris, Gerrhos und Scythae Georgi.

Wagenskythen (Strabo 7, S. 204, Abii 203.) S. Jahrg. 1, S. 51, Sp. 2. Auch diesen Jahrg. S. 20, Note 25.

Interessant ist die Erzählung von dem mißlungenen Zug des Darius gegen die Skythen, denen er überall nachgehen mußte, ohne sie zu finden. Eine Abtheilung setzte über den Tanais nach einer klugen Verabredung der verschiedenen Stämme. Darius folgt ihnen durch die Sauromaten und Budinen, deren Stadt er verbrannt. In der Einöde Nr. 51 (w. v. d. Gelon.) angelangt, hält er Rast, schlägt ein Lager am Oarus (den ich für den Drel, die Worona oder Woronesch halten möchte, weil dieß mit den übrigen Angaben über den Zug, mit den Entfernungen u. s. f. am besten übereinstimmt), und erbaut hier acht Verschanzungen (τειχεῖα ἐτελε) in gleichen Entfernungen von nahe an 60 Stadien, „wovon noch zu meiner Zeit" — sagt Herodot — „die Trümmer (ερείπια) übrig waren" — Während aber Darius hier beschäftigt war, umgingen ihn die Skythen oberhalb und kehrten auf der anderen Seite nach Skythien zurück. Als sie nun verschwunden waren, verließ Darius das halbvollendete Werk und zog gegen Westen in der Meinung, daß die daselbst wohnenden Völker lauter Skythen waren. Er brach fast gleichzeitig mit den Skythen in dem Lande der Melanchlänen, Androphagen und Neuren ein, indem er nur eine Tagesreise von ihnen entfernt war. Melp. 134. — Die

mentar zu mancher Stelle über die Parther, als ein Mischlingsvolk der Skythen und Meder. — 20) Wie auch Herodot sagt, daß sie unbefiegt gebüben und dieß als einen besondern Umstand bei der Schilderung der Nation hervorhebt. S. unten Skythien. — 21) Curtius führt ein Beispiel einer skythischen Rede an, — darin ihr Hauptreichthum jugum boum, aratrum, sagitta, et patera. — In Alexanders Zeiten. Herodot hinterbringt, was die Sky-

then erzählen: „es sehen (unter Veipor is, Neporais und Kolarais, S. 30.) diese goldenen Gebilde vom Himmel herabgefallen: ein Pflug, ein Joch für ein Gespann, eine Streitart (oder zweischneidiges Messer —) und eine Schale." Melp. 5. — 22) Der Beisatz „königlich" deutet auf den herrschenden Stamm. S. auch königl. Skythen-Hunnen. S. Jahrg. I. S. 44, N. 12. — 23) Curtius führt keine Quelle an. — 24) Etwa der Jngul? — 25) Pic-

Agathyrser allein verwehrten den Skythen den Eingang. (S. auch die ff. Kap.) Die Skythen hatten früher zu den nichtskythischen Völkerschaften Voten entsendet. Die Könige dieser Völker versammelten sich zu einer Beratung, nämlich die der Taurier, Agathyrser, Neuren, Androphagen, Melanchlänen, Gelonen, Budinen und Sauromaten. Nur die Gelonen, Budinen und Sauromaten sagten den Skythen Hilfe zu; von den andern ward ihnen eine abschlägige Antwort gegeben, ungeachtet ihrer klugen Vorstellung, daß Darius nach ihrer Ueberwindung, wie schon aus seiner Behandlung der Geten zu sehen war, über sie herfallen werde. Die Ursache zum Kriege mit den Skythen hatte Darius in ihrem einstigen Einfall in Medien gefunden. S. 29, Sp. 2. Nun meinten die Nachbarnvölker der Skythen, sie gebe die Sache nichts an; denn sie hätten die Perser und Meder nicht beleidiget und die Skythen sollten nur ihre Reckheit büßen.

Skythien. „Der Pontus Eurinus, das Ziel der verunglückten Erredition des Darius, hat unter allen Gegenden die unwissendsten Völker, mit Ausnahme der Skythen; denn wir haben kein Volk innerhalb des Pontus (an der Nordseite desselben) anzuführen wegen der Weisheit, und kennen keinen weisen Mann, außer den Skythen und ihrem Anacharsis.“ — Melp. 46. — „Da sie weder Städte, noch feste Plätze (*τειρεα*) haben, sondern alle ihre Wohnungen mit sich führen (*περιποιοι*), indem sie Vogenschützen zu Pferde sind und nicht vom Ackerbau, sondern von Viehheerden leben, ihre Häuser auf Wagen haben (*ἐν τεύρω*), wie sollten sie nicht unbekämpfbar, unangreifbar seyn, und unerreichbar für Feindeshand?“ Melp. 46. S. oben das „invicti“ des Justinus und Note 20. — Skythien als ein Quadrat dargestellt, Skythien reicht vom schwarzen Meere (von der südlichen Spitze von Taurien) 20 Tagreisen weit in's Land (bis zu den Melanchlänen); 10 Tagreisen sind vom Ister (Ausfluß) bis zum Borysthenes; eben so viel vom Borysthenes bis zum Mäotis (bis zum Bospor); denn das ist die Linie, in der sich Skythien bogenförmig um das schwarze Meer herumzieht. Herodot. — Daher: „Dein vastum mare, Pontus Euxinus, qui quondam Axinus longe refugientes occupat terras, magnoque littorum flexu retro curvatur in cornua, ab his utrinque porrigitur, ut sit plane arcus Scythici forma. Medio flexu jungitur ostio Maeotici lacus, Cimmerius Bosphorus id os ii. j. M. d. passuum latitudine.“ Plin. IV. 2. Und „Scythia in orientem porrecta includitur, ab uno latere Ponto et ab altero montibus Ripaeis, in tergo Asia et Phasi flumine.“ — „Einige behaupten, das keltische Land erstrecke sich vom äußeren Meere und dem nördlichen Himmelsstriche ost-

wärts gegen die maeotische See hin und stoße an das pontische Skythien; — von da wären diese Schaaren, ein Gemisch mehrerer Stämme, nicht in einem Zuge noch ununterbrochen ausgegangen, sondern alle Jahre im Frühlinge aus- und fortgerückt. Daher Keltoskythen.“ Plutarch im Marius. Es gleicht die Linie ²⁶⁾ um das schwarze Meer (die jedoch nicht für die ganze Ausdehnung Skythiens von W. nach O. zu nehmen ist) der Linie von der Südschwäbe Tauriens, und wenn man diese Linie zur Seite eines Quadrates nimmt, so schließt dieses den Landstrich Skythiens ein, der sich von W. nach O. um das schwarze Meer in einer gleichen Breite, nämlich 20 Tagreisen landeinwärts (gegen N.) herumzieht. So ist meines Erachtens Melp. 101 zu verstehen. Diese Ansicht wird auch durch Melp. 99 noch mehr gerechtfertigt, wo es heißt: „An Skythien stößt, längs dem schwarzen Meere, Thrakien. Wo nämlich das Land einen Bufen bildet, da fängt Skythien an, und der Ister ergießt sich in dasselbe (in das Land Skythien) seine Mündung gegen Osten gewendet ²⁷⁾. Was aber Skythien vom Ister angefangen, am Meere hin anbelangt, so will ich des Landes Ausmaß angeben.“ — Es ist demnach hier keineswegs die Rede von ganz Skythien. Vergl. Melp. 100. Der ganze Umfang Skythiens findet sich in der Karte durch eine Doppellinie angezeigt. Zugleich bemerke ich hier, daß alle dießzeitige Benennungen mit einer Linie unterzogen sind. „Von dem Ister angefangen wird das aufwärts in das Land hinein sich erstreckende Gebiet der Skythen abgeschlossen, zuerst von den Agathyrsern, dann von den Neuren, hierauf von den Androphagen, endlich von den Melanchlänen (Schwarzmänteln).“ — Die acht Flüsse (Hauptflüsse) Skythiens sind: die Donau, der Dniester, Bog, Dnieper, Pantikapes, Hyvakyris, Gerchus und Don. Prokopius ist der Meinung, daß die Vandalen, Wisigothen, Gothen, Tetrariten u. a. in frühern Zeiten Skythen ²⁸⁾ genannt worden seyen u. s. w. S. dies. Jahrg. S. 10, Sp. 1, Note 1. Meines Erachtens aber hat sich eine solche Verwirrung erst später eingeschlichen. S. dies. Jahrg. S. 29, Note 11. Vergl. Note 24 und Alazones; überdieß Jahrg. I., S. 53, Note 20 und S. 10, Sp. 1, Note 1, S. 47, Sp. 1. Haben doch die Gothen auch eine ganz andere Sprache gesprochen, als die eigentlichen Skythen. — Es gab zwei Klein- und ein Großskythien. Neu-Kleinskythien. S. Jahrg. I. S. 47, Note 50, und dies. Jahrg. S. 34. „Die Skythen überschritten den Dniester und Ister, und nachdem sie sich da niedergelassen hatten, wurde kein kleiner Theil dieses römischen Gebietes Kleinskythien genannt. Die Thrakier überließen es, theils weil sie nicht zu widerstehen vermochten, theils weil das Land ohnehin voll Sümpfe war, den Eindringlingen. Allein ganz anders verhält es sich mit dem Boden des alten Kleinskythien. Hier herrscht große Frucht-

ris soll nach Dureau und Quadet im Plinius stehen, und dieß der Kanikschak seyn. — „Carcinis“ bei Ptolemäus. — ²⁶⁾ Vom thracischen Bospor bis zum kimmerischen sind im geraden Laufe nach Polybius d. m. passuum. Der Umfang des ganzen Pontus beträgt nach Varro vices semel quinquaginta M. und so auch nach den meisten Andern. Nep. Corn. gibt CCCMI dazu.

Artemidorus vices novies XIXM facit u. s. w. Plin. IV 12. — ²⁷⁾ „Ultra Tanaim usque ad Thraciam colimus“ läßt Curtius einen Skythenkönig zu Alexander dem Großen sagen. Thraciae Macedoniam conjunctam esse fama est. VII. 8. — ²⁸⁾ „Alanorum autem natio, quod quidem Scythae sunt, juxta flumen Tanain et Maeot. paludem sedes habentes u. s. f. Joseph. Fla-

barkeit" u. s. f. Strabo. — „Rex Scytharum, cuius tum²⁹⁾ ultra Tanaim imperium erat³⁰⁾, ratus eam urbem, quam in ripa amnis (Tanais) Macedones condiderant, suis impositum esse cervicibus, fratrem Cartasim nomine cum magna equitum manu misit ad diruendam eam; proculque amne submovendas Macedonum copias." — Curtius VII. 7.

Sidones. Sindi. Die Küstenbewohner haben Kähne für 25 — 30 Menschen; „diese Kähne, Kamaras genannt, lassen sich leicht auf den Schultern von einem Orte zum andern hintragen." (Strabo und Tacitus.) S. 73, Note: „Quin barbari."

Tanais (Don.) „Er fließt von oben (Norden) aus einem großen See, und ergießt sich in den Mäotis. In den Don ergießt sich der Hygris." Melp. 58. — Er ist einer von den vier Flüssen, die von den Thyssageten herabströmen. — In Dufan und Quadet wird Hygris unbezweifelt für den Doneß genommen, welche Annahme aber sehr zu bezweifeln ist, da sie den bezeichneten Wohnplätzen der Thyssageten widerspricht, es müßte denn die Angabe, daß der Hygris von den Thyssageten komme, falsch seyn. Vergl. Hygris und Thyssagetae. — Vom Don sagt Strabo, seine Quellen seyen, so wie die des Nil, unbekannt. Doch kenne man vom Nil einen großen Theil, da die Landschaft, durch die er fließt, zugänglich sey; „die Mündungen des Don kennen wir zwar; es sind ihrer zwei, 70 Stadien von einander entfernt³¹⁾. Aber was ober den Mündungen ist, davon ist uns ein kleiner Theil bekannt. Ursachen hiervon sind: die Kälte und Unbequemlichkeiten der Gegend, welche wohl die Eingebornen ertragen können... aber nicht die Fremden." Vergl. S. 34. Neuren, u. S. 1. — Wir haben jedoch oben gesehen, daß Plinius und Mela wissen, der Don entspringe in den Rhiphäischen Gebirgen. Ihr Wissen hat Strabo zu einem Nichtwissen gestempelt. — Selbst Prokopius läßt ihn in den Rhiphäischen Bergen entspringen... „und der Tanais, in Europa entspringend, ergießt sich in den Mäotischen See... überdieß entspringt der Fluß Tanais in dem sogenannten Rhiphäischen Gebirge, welches noch in Europa liegt, worin die, diesen Gegenstand schon vor Alters (z. B. zu Plinius, zu Mela's Zeiten) behandelnden Schriftsteller selbst übereinstimmen." Prokop. m. G. Kr. IV. 6. — Prokopius hätte sich lieber auf Herodot oder Strabo verlassen sollen, wenn er die Sache nicht selbst genauer untersuchen konnte.

Taurica. Bei den Tauriern sind Menschenopfer gebräuchlich. Melp. 103. Ihre Sige, Melp. 99. „Die Grenzen Skythiens³²⁾ laufen in doppelter Richtung gegen das Meer, die eine gegen Mittag (wie der Gebirgszug), der

andere gegen Osten, wie es bei Attika der Fall ist, und die Taurier bewohnen eben so Skythien, wie wenn in Attika ein anderes Volk und nicht die Athenienser den Ionischen Meerbusen bewohnen möchten" u. s. w. Melp. 99. — Noch erläutert Herodot das Gesagte durch eine Vergleichung mit der Japygischen Halbinsel, und zwar mit mehr Analogie. Strabo nennt die Taurier gleichfalls ein skythisches Volk³³⁾. Vergl. Skythen u. s. Prokop. — Zur Zeit des Strabo ward es von einem durch die Römer eingesetzten bosporanischen König regiert. — „Est locus in Scythia, Tauros dixere priores, qui Getica longe... distat humo." Ovid. de P. III. 2.

Thyssagetae wohnen etwas nordöstlich von der Einöde in Nr. 51, sind ein zahlreiches Volk und leben von der Jagd. Mit ihnen stoßen die Jurcae³⁴⁾ in dem nämlichen Landstriche zusammen, die gleichfalls von der Jagd leben³⁵⁾. Melp. 22. — Und Melp. 123. „Ober der Einöde, die sich über den Budinen ausbreitet, wohnen die Thyssageten. Von diesen kommen vier Flüsse her, die durch die Mäoten³⁶⁾ strömen. Sie heißen Lycus (Kalmius), Oarus (nach Dufan und Quadet Doneß), Tanais (Don), Hygris." Man sieht, wie unbezweifelt der Hygris, nach Dufan und Quadet's Wörterbuch der Fluß Doneß ist, da die Verfasser hier wieder den Oarus als Doneß aufführen. S. Tanais u. Budini Note 17. — Eben weil die Thyssageten etwas höher und östlicher wohnten, kam Darius nicht in ihren Bereich.

Tyragetae sind fast Germanen, Strabo 7, S. 212.

Tyras, Dniester. „Einer von den Flüssen, die den Skythen angehören, ist der Jster. Nach diesem der Dniester, welcher im Norden aus einem großen See entspringt, der Skythien von Neurien trennt. An seiner Mündung wohnen Hellenen, welche Tyriten heißen." Melp. 51.

Tyritae. S. Tyras.

Uturguren. S. Cuturguren. — Ihr mutmaßlicher Rückweg in die Heimat, in welche sie auch die tetraritischen Gothen mitnahmen, ist durch die Linie b bezeichnet.

Resultat

aus den gepflogenen Untersuchungen.

Betrachten wir die Karte I, so finden wir daselbst keine Spur von Slaven. Die Moldau, Bessarabien, Ostgalizien, ein Theil der Wallachei, Podolien, Cherson, Kiew, Poltawa, Slobodskaja, Ukraïnskaja, Zekaterinoslaw, Taurien, das Land der donischen Kosaken (57, 50, 54³⁷⁾, 56³⁸⁾, 28, 23, 27, 26, 21, 22, 51) sehen wir von Skythen bewohnt, einer eigenen Nation, deren Name

35) „Die Jurcae jagen zu Pferde und zwar folgenderweise: Der Jäger steigt auf einen Baum und lauert. Die Bäume finden sich aber in der ganzen Gegend sehr häufig. Jeder Jurke hat ein Pferd, welches abgerichtet ist, sich auf den Bauch niederzuducken. Auch ein Hund ist zur Seite. Ersieht der Jäger ein Wild, so schießt er darnach, wirft sich auf's Pferd, verfolgt es und der Hund nimmt es in Empfang." — Melp. 22. — 36) S. Maeotis. — 37) Auf der Karte mit 56 statt 54 bezeichnet. — 38) Auf der Karte mit 54 statt 56 be-

vius VII. 27. — 29) Zu Alexander des Großen Zeiten. — 30) Verschiedene Skythenstämme hatten ihre eigenen Könige. — 31) Schon hieraus ließe sich das Strabonische Stadium bestimmen. — 32) Es ist hier von dem Lande der königlichen Skythen die Rede, und zwar von jenem Theile, den sie in Taurien bewohnen. — 33) In sofern die Taurier in Skythien wohnten, konnte man sie auch Skythen nennen, wenn man sich überhaupt um die Verwirrung der Begriffe nicht viel scheren mochte. Vergl. Note 21. — 34) Jurcae, etwa von Jrgis, wie Issedonen von Issed. —

erst mehrere Jahrhunderte nach Herodot angefangen hat, auf viele andere Skythenstämme, wofür sie nur nomadisch oder nomadenartig lebten, ihre Wohnungen auf Wagen aufschlugen oder herumführten, — ausgedehnt zu werden, wie nicht minder die Benennung Sarmaten (Sauromaten), welche Abkömmlinge der Skythen waren (S. Sauromaten), woher sich der vermischte Gebrauch beider Benennungen um so leichter erklären läßt (S. 83.) — Daher kommt es, daß z. B. die Rhoxolani bald ein skythisches, bald ein sarmatisches Volk genannt wurden. Dieß lief auf Eins hinaus. Strabo nennt sie ein skythisches, Tacitus ein sarmatisches Volk. Nicht darf es beirren, wenn man liest: Sauromaten und Skythen (S. 78.) — Bastarner und Rhoxolanen oder andere Wagenbewohner heißt es bei Strabo (S. 67, Sp. 2). — Die Slaven waren, im Vorbeigehen gesagt, keine sarmatische Nation, wie wir bald sehen werden. — Man hat sich also nur zu hüten, unter den späteren Skythen und Sarmaten, eigene Slavenstämme zu verstehen. Die ursprünglichen Sarmaten finden wir anfänglich am linken Ufer des Don (im Lande der donischen Kosaken Nr. 51.) — Das Skythenland auf der Karte I durch eine Doppellinie begrenzt, erscheint, umgeben von den Neuren, (im heutigen Galizien, Nr. 54), von den Androphagen (in Tschernigow, Nr. 25); von den Melanchlanen (in Kursk, Nr. 19); jenseits des Don finden wir die Budinen und Gelonen (im Lande der don. Kosaken, Nr. 51 und zum Theil in Saratow, Nr. 42); die Thyssageten (in Tambow und Saratow, Nr. 16 u. 42); dann wieder andere königliche Skythen (in Pensa und Simbirsk; Nr. 43 u. 44), weiterhin die Argippäer in Drenburg, Nr. 47); die Issedonen, beiläufig in derselben Gegend und zwar unterhalb des Flüßchens, welches noch heut zu Tage den Namen Isset führt. (S. Issedenen.)

Die Neuren konnten nach ihren Eigen an der Nordseite der Karpaten ³⁹⁾ am Ursprung des Dniefer, Slaven seyn, — oder nach alter Generalbenennung Veneden. Waren aber die Neuren ein Venedenzweig, so dürfen wir nicht annehmen, daß alle andern eben genannten nichtskythischen Völkerschaften, oder auch nur eine derselben es gleichfalls gewesen sind. Sie waren durchgehends eigene Völker mit einer eigenen Sprache. Eben so gut, als Herodot wußte und es aussprach, daß weiter oben (in Nr. 43) andere königliche Skythen wohnen, aber nünige nämlich, würde er auch gewußt und es ausgesprochen haben, daß die vorhergenannten Völker alle oder zum Theile verwandt seyen, z. B. von den Neuren und Budinen. Er hatte ja von allen diesen Völkern eine gewisse Kunde, (f. Argippaei S. 79, Sp. 2.) Die Skythen hatten beim Einbruche des Darius alle diese Völker,

mit Ausnahme der Thyssageten und der weiter gegen N. sesshaften besucht — und der Perser kam selbst zu ihnen. (S. Scythae). Wußte doch Herodot die Quelle des Bog, des Don anzugeben, (f. Hypanis). Alle Völker bis zu den Phalaken waren ihm sehr genau bekannt, (f. Argippaei.) — Wie gut unterrichtet Herodot von Dingen war, über welche er nach seiner Ueberzeugung sprach, davon findet sich in den vorigen Blättern eine Menge von Belegen; Mehreres habe ich zum Theil in der Absicht angeführt, daß man die Glaubwürdigkeit des oft hintangesetzten redlichen und kenntnißreichen Schriftstellers überhaupt, und insbesondere auf die ethnographische Darstellung der in der Karte Nr. I verzeichneten Länder recht deutlich und lebhaft erkenne und anerkenne ⁴⁰⁾. —

Daß alle Nationen, von den Skythen bis zu den Argippäern, verschiedene Sprachen redeten, ist auch daraus abzunehmen, daß die Skythen und Hellenen, wenn sie bis zu dem letzteren Volke reisten, sieben Dolmetscher brauchten und sieben Sprachen (f. Argippaei S. 79, Sp. 2), wobei man nicht annehmen kann, es seyen nur verschiedene Dialekte gemeint gewesen. Denn waren es bloße Dialekte, so konnten sie in jenen Zeiten keine solche Verschiedenheiten darbieten, daß sich Herodot in der Art ausdrücken dürfte, wie wir lesen (f. Argippaei S. 79, Sp. 2). — Gehen wir also, mit einem historischen Fische nege versehen, vom schwarzen und azow'schen Meere aus bis zu den Hyperboreern, so werden wir damit keine slavische Nation berühren. Annehmen könnte man als eine solche, wie gesagt, die Neuren, oder auch die Androphagen, oder die Melanchlanen u. s. w., überhaupt die eine oder die andere der außerhalb Skythien wohnenden Völkerschaften, mit Ausnahme der Sarmaten (Sauromaten) und überhaupt der ostwärts vom Mäotis verzeichneten Völker. Hierbei dürfte man den Neuren den Vorzug geben ⁴¹⁾. Die Budinen könnte man für die nachmaligen Rhoxolanen erklären, weil Strabo jener nicht mehr erwähnt ⁴²⁾.

Werfen wir einen Blick auf die Karte nach Strabo (II). Wir finden an der Stelle der Herodot'schen Mazonen Sarmaten, und zwar Sarmatae Jazyges ⁴³⁾, — d. i. Jazyger, welche eine sarmatische Lebensweise führen. S. weiter unten. — Im Osten des azow'schen Meeres sehen wir gleichfalls sarmatische Völker, die sogar Scythae Aorsi genannt werden. Der Name Sarmat war also schon degenerirt. — An der Stelle der Androphagen und auch noch etwas südlicher, zwischen dem Dnieper und Don (Nr. 17, 19, 25, 27, 30 in Woronesch, Kursk, Tschernigow, Kiew, Mohilew) erscheinen Rhoxolanen (f. Rhoxolani). — Auch zogen die Jazyger in das heutige Ungarn die-

zeichnet. — 39) Die Benennung Karpaten finden wir als Bezeichnung des Gebirges bei früheren Schriftstellern nicht. — 40) Ihn verwirft man oft, — auf seine Abschreiber beruft man sich. — 41) Es war eine Sage, daß sich alle Jahre ein Neure in einen Wolf verwandeln könne, was unserm Herodot auch nur als Sage gibt. Noch heut zu Tage lebt in einigen Gegenden Rußlands ein ähnlicher Glaube. — 42) Strabo kennt Budeier (Βουδειονες), eine Handvoll Kretens-

ser, die zur Zeit der Gründung Tarents nach Macedonien gingen; aber der Budinen erwähnt er nirgends (vergl. S. 70 *) wie denn auch der Neuren, Androphagen, Melanchlanen, Thyssageten, Gelonen, Issedonen, Argippäer bei ihm keine Erwähnung geschieht. wohl aber im Plinius, Mela u. a. — 43) Härte sich Horvat eine Karte nach Herodot und Strabo entworfen, und die Sarmatae Jazyges

seits und jenseits der Theiß. — Neben den Sazygern wohnen die Ugri. Die Rhorolanen durchstreiften sogar neben den Peucinern die Länder gegen den unteren Ister zu; ja sie setzten über diesen Strom selbst und brachen unter Otho und Vitellius (70 J. n. Chr. Geb.) in Unter-mösien ⁴⁴⁾ ein. S. 73, Sp. 1, die Note: „Eo audentius“ u. s. f., wo sie Sarmatica gens und dann schlechtweg Sarmatae, — dieses Wort rein als Gattungsname gebraucht, genannt werden. Man ersieht aus dieser Stelle, was die Rhorolanen für eine tüchtige Bewaffnung hatten, aber auch wie schwerfällig sie waren, wie unbehilflich, wenn sie nicht zu Pferde saßen. Die Stelle ist wichtig. Strabo schildert sie auf ähnliche Weise. — Beginnen wir nun nach Strabo unser Forschen nach den Slaven vom schwarzen und azow'schen Meere aufwärts, so gelangen wir wieder zu dem Resultate, daß auf dieser Fahrt keine Beute zu machen sey. Aber wie, wenn die Rhorolanen selbst schon Slaven gewesen wären? — Aus Strabo läßt sich kein „pro“ eruiren, wohl aber finden wir in Tacitus mehrere „contra“, — schon in den Stellen „eo audentius“, wo sich die Rhorolanen mit einer ganz anderen Bewaffnung, mit einem ganz andern Nationale finden (vergl. weiter unten ⁴⁵⁾), dann in: „Ac ne inermes“, so wie in „Contra Pharasmenes“, wo Albanos Sarmatas zu lesen; in der Stelle: „Enim vero“ (S. 73, Sp. 2); am deutlichsten und entscheidendsten endlich in einer anderen Stelle, auf die wir bald zu sprechen kommen werden. —

Daß die Sazyger keine Slaven waren, ist schon (S. 11, Sp. 2: „Allein wenn auch Strabo“ u. s. w.) gesagt worden. Sie sind es weder geschichtlich, noch mutmaßlich; im Gegentheil, alle historischen Daten, die sich auf dieselben beziehen, oder als Wegweiser dienen können, zeigen deutlich, daß sie keine slavische, sondern vielmehr eine schon früher abgerissene sarmatische Völkerschaft war, etwa auch zu den hunnischen Stämmen gehörig, wenn gleich die Cuturguren erst später folgten, finden wir doch auch „abtrünnige Skythen“ weit von dem Hauptstamme entfernt. (S. die Karte.) — Sazyger haben weder Prokopius, noch Jornandes, noch auch Konstantius Porphyrog. für ihre Zeiten. — Ovid kennt sie gut.

Prokopius, (s. die Karte VI. B), bezeichnet uns da, wo die Herodot'schen Alazonen und ein Theil der königlichen Skythen saßen, die Sige der unzähligen Unten, — eines der mächtigsten Wendenzweige. Sie breiten sich aus zwischen dem Dniester und Dnieper (22,

23, 24, 49, 59 in Zekaterinoslaw, Cherson, dem nördlichen Theil des Gouvern. Taurien, in der Moldau und Bessarabien. — Nach Porphyrogenitus haben zu seiner Zeit die Paginaker (Petscheneger) in Nr. 49. 28, am Sereth, Pruth u. s. f. gewohnt, sich gegen Zekaterinoslaw östlich hindehnend, und nördlich von der Zahl 28 über den Bog gegen Kiew zu; die Chazaren um Alexandrowsk (Nr. 22 Zekaterinoslaw) gegen die Samara zu, wo beiläufig Sarcel lag; mit ihnen die Kabaren. (S. Note 19.) Die Uzen am Donez, da, wo Lebedjân (Nr. 21, in Slobodskaja Ukrainskaja); die Russen in 27 u. 25, d. i. in Kiew und Tschernigow; die Bulgaren, von der Wolga, *Βολγα*, *Βουλγα*, herabgekommen, nach Nicephorus Gregorius, wogegen im Theophanes die alten Bulgarenstige, c. 318 n. Chr., am Kuphis, Kuban, als Stammgenossen der Uturguren und Cuturguren, befriedigender bezeichnet werden) — an beiden Seiten des unteren Ister (Nr. 57) in der Moldau und dem Herodot'schen Kleinskythien. — Die Paginaken wohnten etwas nordöstlich von den Ungarn (vergl. Jahrg. I., S. 43, Sp. 2, Note 1, Z. 6 von unten.) In früherer Zeit saßen die Paginaken in der Nähe der Uzen ⁴⁶⁾ und Mazaren am Don, die Ungarn hatten ihre Sige da, wo Lebedjân (Nr. 21). S. dies. Jahrg. S. 19, S. 2, den 2. Absatz u. s. f., vergl. S. 19, Note 19 und S. 20, Note 25. Noch heut zu Tage gibt es sogenannte petschenegische Dörfer in der Slobod. Ukraine bei Tschugujew (Nr. 21).

Nun wollen wir dem Strabo und Tacitus nachgehen, die uns vom Rhein an nach der Küste der Nordsee und durch ganz Germanien führen.

Strabo, der vom nordöstlichen Europa nichts gewußt hat, (S. 67, Sp. 2, Z. 7), beginnt seine Schilderung Germaniens am rechten Ufer des Rhein, von dessen Quellen bis zu seinem Ausflusse; er recensirt (S. 70, Note *) die Anwohner dieses Stromes, so wie die Völkerschaften zwischen dem Rhein und der Elbe, wobei er kurz angibt, daß Drusus Germanikus auf dem Emsflusse die Vukterer (Brukterer) besiegt hat. Dann zählt er die Völkerschaften auf, die innerhalb und außerhalb des hercynischen Waldes ⁴⁷⁾ wohnen — meist suevischen Stammes, darunter die Longobarden (*Λαγκοβαρδοί*) und Hermonduren (*Ηερμονδοροί*), welche beiden letzteren auch am rechten Elbeufer (diese im nördlichen Böhmen, jene in Sachsen) ihre Wohnstige haben. Nach Strabo wohnen also die suevischen Völker theils in, theils außer dem hercynischen Walde, bis an die Geten reichend (S. 70,

an der Stelle der Alazonen gefunden, so würde er für die Sazyges = Slaven einen Deut gegeben, dafür seine syrischen Alazonen (Slavinen) zu Homer's Zeiten aufgebend, die Herodot'schen Alazonen adoptirt haben, wenn ihn nicht etwa der Umstand davon abgehalten hätte, daß er bei diesem Umtausch nicht der Verfasser einer „Urgeschichte“ der Slavinen vom trojanischen Krieg an bis auf Justinian hätte werden können. — ⁴⁴⁾ Bulgaren und Wallachei. — ⁴⁵⁾ Wir dürfen nur die Schilderung des Jornandes von den Slaven zu Germanicus's Zeiten, und zu seiner Zeit, — die des Prokopius in dieser Beziehung in's Auge fassen, (s. Jahrg. I. S. 50, 56, Sp. 1) um den Rhorolanen eine slavische Abkunft mit Erfolg abzustreiten. —

⁴⁶⁾ Wir finden noch heut zu Tage die Benennung Uzen in Nr. 22. Die Paginaken, einst auch Kantar genannt, d. i. Edle, Taspere, (Porphyrogen v. d. Wolt. d. R. c. 38) wurden von den Uzen und Chazaren aus ihren alten Sigen hinausgeworfen, und so wohnten die Uzen zur Zeit des Kaisers da, wo früher die Paginaken. Die Uzen müssen also in der Nähe der Wolga ihre Sige gehabt haben. „Vor ihnen müssen die Paginaken und Chazaren auf der Huth seyn.“ — ⁴⁷⁾ Der hercynische Wald schließt einen für Wohnstige vortrefflich geeigneten großen Kreis ein. Nahe an dieser Gegend sind die Quellen der Donau und des Rheins; zwischen den Quellen dieser beiden Ströme breitet sich ein See (der Bodensee) aus, 300 Stadien im Umfang messend, wo die Ueberfahrt 20 Stadien. Im See liegt eine

Sp. 2, Note *.) Marbod hat sich auch sogar einen großen Suevenstamm unterworfen, den der Semnonen (καὶ τὸν Σαυβὼν αὐτὸν μετὰ ἑδρος Νευονας,) — die außerhalb des hercynischen Waldes wohnten, wie deutlich zu erkennen ist. Aus dieser Stelle läßt sich schließen, daß Strabo die Lygier, oder wie er sie nennt, die Luier (Λυῖες το μετὰ ἑδρος) nicht für Sueven gehalten hat, welche er überhaupt nur zwischen dem Rhein und der Elbe findet, nämlich von den Quellen des letzteren Flusses stromabwärts gerechnet; dann südlich von den Quellen der Elbe reichten die Sueven bis an die Dacier. „Sehr groß ist das Volk der Sueven; denn es reicht vom Rhein bis zur Elbe, ein Theil aber derselben wohnt sogar jenseits der Elbe, wie die Hermonduren und die Longobarden; nun haben sich auch diese aus ihren Sitten noch weiter hingeflüchtet.“ Strabo VII.) „Den südlichen Theil Germaniens aber, was nämlich davon jenseits der Elbe liegt, besitzen in ununterbrochener Folge die Sueven. Dann ist gleich das Land der Geten, anfangs zwar schmal, in wie weit es sich südlich an der Donau hin erstreckt, und auf der andern Seite gegen den hercyn. Wald zu, auch Gebirgsgegenden begreifend“ u. s. f. Die genannten Völker sind es, die nomadenartig leben (nicht gänzlich Nomaden sind). — Strabo kommt nun auf andere kleinere bekannte germanische Völkerschaften, als die Cherusker, Chatten (Ratten, Hessen) u. s. f. Er verläßt uns also, nachdem er uns in den hercynischen Wald hineingeführt, und uns von den suevischen Völkerschaften nur die Koldulen innerhalb und die Semnonen außerhalb, — diese östlich — genannt hat, dazu die Hermonduren und Longobarden. Man betrachte nur, in welcher Verbindung Alles steht. Die Koldulen werden als suevische Nation in den hercynischen Wald versetzt. Diese und die Markomannen, seine Landsleute unterjocht Marbod (S. 70 *), so wie die Luier u. s. f., ja sogar der Sueven großen Stamm, die Semnonen⁴⁸); „denn einige suevische Völkerschaften wohnen, wie ich gesagt habe u. s. f. Strabo nennt also jetzt die außerhalb des hercynischen Waldes wohnenden Suevenstämme, und beginnt mit den Semnonen, die es eben muthmaßlich sind, welche an die Dacier reichen⁴⁹).

Hier abbrechend wendet sich Strabo wieder zu den kleinen Völkerschaften diesseits der Elbe bis zum Ocean hin, wo er die Cimbern nennt. Er erzählt uns, daß

Drusus nicht nur die Völker am Ocean (Nordsee) besiegt, sondern auch im Vorbeischießen die daselbst liegenden Inseln genommen, (wie z. B. Burchana.) Da fingen jene Völker an bekannt zu werden, die besiegt wieder abfielen, ihre Sitze ändernd. Man hätte leicht mehrere Völker kennen gelernt, wenn Augustus seinen Soldaten erlaubt hätte, über die Elbe zu gehen und die Abtrünnigen (die sich nämlich über die Elbe geflüchtet) zu verfolgen. Doch es wollte Augustus die Völker jenseits der Elbe nicht reizen“ u. s. f. — Alle ober den Longobarden (im heutigen Sachsen) am rechten Elbeufer nördlicher liegenden Länder waren unserm Strabo unbekannt. Er sagt es sogar ausdrücklich. „Die nördlichen Germanen breiten sich am Gestade des Ocean aus, und sind von der Mündung des Rhein bis an die Elbe bekannt. Am bekanntesten sind die Sicambren und die Cimbern. Die Völker jenseits der Elbe sind uns gänzlich unbekannt. Also weder von Norddeutschland jenseits der Elbe, noch auch überhaupt von den weiter im Norden gelegenen Ländern weiß man etwas. Die mittäglichen Länder Germaniens, die jenseits der Elbe liegen, nehmen sogleich und ununterbrochen die Sueven ein. — Die letzte östliche Nation in Norddeutschland am Ocean, die Strabo kennt, sind die Cimbern in der Gegend des heutigen Lübeck.

Verfolgen wir die Darstellung des Tacitus, so möchte sich uns leicht die Ansicht aufdringen, als habe der große Zeichner des Charakters und der Sitten der Germanen, die Länder an der Ostseite der Elbe in großer Ausdehnung nach Osten hin gekannt. Doch eine recht genaue Prüfung aller Stellen, und Vergleichung dieser mit einander und mit andern berichtigt diese Ansicht dahin, daß er von noch ein Paar kleinern Völkerschaften ost- und südostwärts von den Cimbern Wissenschaft gehabt habe. — Es hat gleichfalls nach Tacitus Drusus Germanicus die friesischen Seen⁵⁰), (Lagunen, Dollarte) befahren, ja auch versucht im Ocean weiter ostwärts vorzudringen, — aber vergebens. „Der Ocean wehrte die ihm und dem Hercules zugedachte Untersuchung ab (S. 71, Sp. 2, Note, B. 2 von unten: „Ipsium quin“ u. s. f.) — Tacitus kennt Groß- und Kleinfriesen, die längs dem Rhein (an den Rheinarmen als Nachbarn der Bataver) an der Küste der Nordsee ihre Sitze haben (S. 71, Note: „A fronte“). Nachdem nun

Insel, die dem Tiberius bei einem Treffen mit den Vindeliciern auf eben diesem See gebietet hat. Sie liegt tiefer als die Quellen der Donau, so wie der hercynische Wald (welches letztere allerdings unrichtig ist, Strabo müßte denn noch einen andern von Rufein ziemlich parallel mit dem Inn auf der westlichen Seite über Mühldorf gegen Passau hinziehenden Höhenzug auch noch zum hercynischen Walde rechnen. Oder ist die Stelle corrumpt? — Man muß also, sagt Strabo, wenn man von Gallien aus gegen den hercynischen Wald reiset, nämlich vom südlichen Gallien aus), zuerst über den See setzen, dann über den Fluß; dann gelangt man erst durch die Ebenen zu dem hercynischen Walde, welcher in SW. mit dem Böhmerwalde anfangt. Die Quellen der Donau sah Tiberius. Er hatte bis dahin eine Tagreise zurückzulegen. Die Rhätier (in Tirol und den anstossenden Gegenden der Schweiz) berührt nur ein kleiner Theil des Sees, ein größerer die Helvetier und Vindelicier (in Südbaiern); dann folgen die verlassenen Sitze der Bojer

(gegen den hercynischen Wald zu und an der Donau, — deserta Bojorum), die bis zu den Pannoniern reichen. Die Rhätier und Noriker bewohnen auch die höchsten Flächen der Alpen gegen Italien zu und einige reichen an die Insubrer (im Mailändischen), andere an die Karner und die Völkerschaften um Aquileja. „Noch gibt es einen andern Wald Gabretta“, was wohl auf Caporetto, Karfreit, hinweist. — „Dann sind die Sitze der Sueven, dann der hercyn. Wald, den gleichfalls die Sueven inne haben.“ — 48) Vergl. was Tacitus von den Semnonen sagt. — 49) Weidert sagt in seiner Ausgabe des Tacitus: „sie (die Semnonen) werden von Strabo, Vellejus Paterculus, Tacitus und Ptolemäus einstimmig (?), an die Ostseite der Elbe in die Gegenden der Oder, Havel und Spree in das heutige Brandenburgische gesetzt.“ — „Semnones in centum pagis. Tac. — 50) Zu der See u. a. — 51) „Hactenus in Occidentem (bis zu Friesen) Germaniam novimus. In septentrionem ingenti flexu re-

Tacitus die Länder zwischen dem Rhein und der Ems recensirt hat, wobei er alle Völker zwischen den Friesen und Cimbern übergeht, führt er uns wieder in einer Furchenwendung vom Ocean landeinwärts zurück bis an die Cheruskier zwischen der Weser und Elbe ⁵¹⁾, von dieser abermal in einer dritten Furche an den Ocean, worauf er mit den Worten schließt: „Eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent.“ — Nachdem Tacitus gezeigt, daß die Römer es mit den Germanen schon seit dem Einbruch der Cimbern (113 v. Chr. Geb.) zu thun hatten („Tamdiu Germania vincitur“), übergeht er zu den Sueven, deren Haupt die Semnonen, von denen er, ohne die Wohnsitze zu bezeichnen, sagt, daß sie in hundert Gauen wohnen. Die Longobarden sind ein an Zahl geringer aber tapferer Suevenzweig; ober ihnen (nördlicher) die Reudigni, ober diesen die Aviones und Angli (Angeln), die Varini (Warner), Eudoses (Eutiner), die Suardones (Schweriner, Schwartiner) und Nuithones; vergl. Helmoldus. Nun alle diese Völkerschaften waren Anwohner der Elbe, theils des linken, theils des rechten Ufers bis zur Nordsee hin. Zwischen der Saale und Elbe im Zerbstischen ist die Ruche, welche den Namen für die Nuithonen hergeben mochte. Die Angli, Varini, Eudoses und Suardones wohnten in der Nähe der Cimbern. Uebrigens darf man sich alle diese Völkerschaften nicht als große Massen vorstellen; ein Flüsschen, vielleicht ein Bach reichte hin, einer Hand voll Menschen einen eigenen Namen zu geben. — Und abermals müssen wir unserm Tacitus nach dem Süden folgen, jedoch in einem Sprunge. „Dieser Theil Sueviens (wo die Suardones u. s. f.) erstreckt sich schon in die entlegeneren Gegenden Germaniens. — Näher (proprior, ut, quo modo paullo ante Rhenum, sic nunc Danubium sequar) . . . liegt der Staat der Hermunduren“ u. s. f. Vergl. Jahrg. I. S. 56, Sp. 1, II. und S. 72, Sp. I, Note „Proprior“ u. s. f.) Nun macht der Historiker den Gang wieder durch alle suevischen Völker, welche von der Donau gegen Norden liegen, und sich längs der vorhin recensirten, gleichsam in einem neuen, etwas östlicheren Streife gegen den Ocean hin ausdehnen. Dieß sind also die Hermunduren, bei denen die Elbe entspringt und die Marisker, also im heutigen nordöstlichen Böhmen, auch in's Baiersche gegen Südw. streifend, die Markomannen im südwestlichen Böhmen, an und im Böhmerwalde, auch in einem Theile von Baiern, welche die verlassenen Sitze der alten Bojer eingenommen hatten (S. 72, vergl. 71 *); im südöstlichen Theile von Böhmen, einem Theile von Mähren und Oesterreich, die Quaden. — Diese Völker bilden gleichsam die Fronte vor Germanien gegen das röm. Reich

(S. 72, Sp. 2). — Also diesen Landstrich kann man als die Basis der Fläche eines Dreieckes ansehen, welches mit einem Scheitel an die Nordsee stieß, und zwar östlich von den Cimbern, beiläufig in der Gegend der Insel Rügen ⁵²⁾. Die westliche Seite dieses Dreieckes bilden die oben genannten Völker, die Longobarden u. s. f. Hinter den Markomannen und Quaden, etwas nordöstlich von jenen, also zwischen den Markomannen und Hermunduren (vergl. Jahrg. I. S. 56, II.) saßen die Marsigni, Gothini, Osi, Burii, und zwar im Riesengebirge und in den Sudeten. Diese stießen jedoch schon an sarmatische Völkerschaften (an der Nordseite der Karpathen). Indessen sind die Gothinen und Osen ⁵³⁾ keine Germanen, sondern jene der Sprache nach Gallier, diese auch der Sprache nach Pannonier. Im Norden des Riesengebirges und der Sudeten, wohnen in weiten Räumen die Lygier ⁵⁴⁾, — hinter ihnen (immer weiter gegen den Ocean zu) die Guttonen und gleich ober diesen am Ocean die Rugier und Lemovier. Hierauf folgen im Ocean selbst — (weil nämlich Skandinavien für eine Insel angesehen wurde, (S. 69, Sp. 2, Z. 2 von unten im Texte), die Suiones (Schweden) — in welchem Worte der Name Sweno (Swino) ausgeprägt ist, — die also auch Sueven sind. Von da (von Schweden aus) übersetzt Tacitus über den bothnischen Meerbusen, den er eben deshalb das suevische Meer nennt, weil die Suionen gleichfalls Sueven sind, und gelangt so zu den am rechten Gestade des suevischen Meeres (Ostsee) wohnenden Esthen: „Ergo jam dextro Suevici maris littore Aestiorum gentes alluuntur (S. 73, Sp. 1, Note; vergl. Jahrg. I. S. 56, Sp. 2 und Note 42). Noch werden die Sitones als den Suionen (wieder in Skandinavien) die Hand reichend genannt, und dann geschlossen: „Hier (bei den Sitonen, schon nahe am Eismeer) ist Sueviens Ende. Der Umstand, daß die Esthen Bernstein sammeln, möchte wohl darauf schließen lassen, daß sie sich auch etwas weiter nach Süden bis gegen das kurische Haff gebogen haben dürften. Bemerkenswerth ist, daß die Esthen den Bernstein, Glesum genannt haben. Glas bedeutet ursprünglich einen jeden glänzenden (gleissenden) Körper. „Die alten Schweden“, sagt Adelung, „nannten das Gold Glis, Glas, Vargläses . . . Auch das lat. Glacies gehört hieher. Im Deutschen kommt diese Bedeutung nur in den Zusammensetzungen Glaskopf, Glaserz, Spießglas u. s. f. vor, wo es so viel als Glanz bedeutet . . . Im Engl. Glas, im Dän. Glas, im Angelsächf. Glaes.“ — Daraus dürfte sich die Bemerkung des Tacitus rechtfertigen lassen, wenn er sagt: daß zwar die Gebräuche und äußere Gestalt der Esthen suevisch

dit. Ac primo statim Chaucorum gens, quamquam incipiat a Frisiis ac partem littoris occupet, omnium, quas exposui gentium (der westlichen) obtenditur, donec in Catto (gegen den hercynischen Wald v. N. herab) usque sinuetur. Tam immensum terrarum spatium non tenent tantum, Chauci, sed et implent; populus inter Germanos nobilissimus.“ c. 35. — „In latere Chaucorum Catto rumque Cherusci. . . Tracti ruina Fosi, contermina gentis“ . . . c. 36. — „Eundem Germaniae sinam (an der Nordsee, neben den daselbst beginnenden Eizen der Ratten)

proximi oceano Cimbri tenent. — 52) Die Insel, die als besonderer Sitz des Herthagottesdienstes (Verehrung der Erde) bezeichnet wird, möchte schwerlich die Insel Rügen seyn, sondern wohl eine etwas westlicher gelegene. — 53) S. 34 sind die Osi Germanen, S. 52 sind sie keine Germanen. Tacitus meint also nur, sie seyen ein in Germanien wohnendes Volk; indessen möchte dieß doch auf eine gewisse Unschlüssigkeit bei dieser Darstellung hindeuten. — Die Oser müssen übrigens östlich gesehen seyn, weil sie an die Sarmaten stoßen. — 54) S. 72, Sp. 2, Note. Naharvalen an der

sey, die Sprache aber der britannischen näher stehe. S. 73, Note.)

Die in diesem Zuge bis zu den Rugiern ⁵⁵⁾ angeführten Völker wohnten, dieß kann man bei Berücksichtigung aller Umstände mit der höchsten Wahrscheinlichkeit annehmen, zwischen der Elbe und Oder. Jeder weiteren Ausdehnung über den letzteren Fluß hinüber, oder gar bis an die Weichsel, widerspricht das ganze Gemälde. Tacitus nennt nicht einmal die Oder, noch viel weniger die Weichsel. Da fand er also keine Germanen mehr. Er, der die Völker Germaniens nach den bedeutenderen Flüssen verzeichnet, der da sagt: „Propior, (ut quomodo paullo ante Rhenum, sic nunc Danubium sequar)“ u. s. f. würde es doch nicht unterlassen haben, die Oder oder Weichsel bei der dargebotenen Gelegenheit zu nennen, wenn sich ihm Germanien noch zwischen diesen Flüssen ausgedehnt hätte. —

Wollen wir dem Tacitus getreu folgen, so finden wir Germanien zwischen dem Rhein und der Oder, jedoch in einer unbestimmten Ferne von diesem Strome seine Gränzlinie erreichend. Die Lygier müssen wir nicht minder für Sueven (nach Strabo und Tacitus zusammen für Germanen halten, als die übrigen. Waren sie Slaven, so hatten sie eine andere als die germanische Sprache. In diesem Falle aber würde uns Tacitus die Verschiedenheit in der Sprache nicht unbemerkt gelassen haben. Von den kleineren unbedeutenden, tributären Völkerschaften, den Osen und Gothinen sollte er angegeben haben, daß sie keine germanische Sprache reden, und von den so zahlreichen Lygieren, die in mehrere Zweige sich getheilt, sollte er die Bemerkung unterlassen haben? Tacitus kennt und bezeichnet die Sprache der so entfernten Esthen, und die Sprache der nahen Lygier sollte er nicht gekannt, nicht bezeichnet haben, falls sie sogar nicht germanisch war? wobei eben noch in Anschlag zu bringen, daß der Unterschied des slavischen und germanischen Idioms doch viel auffallender erscheinen müßte, als der zwischen der esthischen und suevischen Sprache ⁵⁶⁾.

Berücksichtigen wir alle diese Umstände, so können wir dem gelehrten Anton nicht beistimmen, wenn er die Lygier für Slaven hält. (S. 72, Sp. 2, Note X.) — Nehmen wir nun noch die ersten Zeilen des 1. Kapitels vom ganzen Werke zu Hilfe, so findet das über die Ausdehnung Germaniens nach Osten hin Gesagte seine Bestätigung. »Ganz Germanien wird von den Galliern, Rhätiern und Pannoniern durch den Rhein- und Donaustrom, von den Sarmaten und Daciern entweder durch gegenseitige Furcht oder Berge geschieden. Das

Uebrige umfließt der Ocean, der breite Meerbusen und unermessliche Inseln (z. B. Skandinavien) begreift.“ — Germanien wird also (um in den Ausdrücken unserer Geographie zu reden) von Frankreich und von Tirol durch den Rhein geschieden, von Oesterreich W. u. N. d. W. und Ungarn (Kreis jenseits der Donau — am rechten Ufer) durch die Donau, von Polen, Galizien, (gleich an den Karpathen) und dem Theil Ungarns, der sich bis Siebenbürgen (Dacien) erstreckt, durch gegenseitige Furcht oder Gebirge. — Nach Tacitus reichen sonach die Germanen bis nach Ungarn und Siebenbürgen, — bis an die Dacier; aber auch Strabo sagt ein Gleiches: »Die Sueven reichen bis an die Geten. S. oben. — Wir sehen aber auf der Karte II (Nr. 55 an der Marosch), daß die Geten = Dacier (S. Getae) ⁵⁷⁾. Tacitus nennt auch am Eingange seines Werkes keinen Grenzfluß im Osten, und übergeht sogleich zum Ocean (Nordsee). — Die Gothinen und Osen zahlen Tribut. Er wird ihnen als Fremdlingen theils von den Sarmaten, theils von den Quaden auferlegt, woraus eben ersichtlich ist, daß sie am östlichsten wohnten, obgleich auch durch keinen Fluß geschieden. Sie bewohnten nur wenigen Landes in der Ebene, indem sie sich meistens im Waldgebirge, auf den Gipfeln und Abhängen der Berge niedergelassen hatten.

Bis jetzt haben wir in der That noch keine Spur von Slaven gefunden, — und schon stehen wir beim letzten Kapitel des Werkes: »de moribus Germaniae.“ — Tacitus hat seine Abhandlung über Germanien geschlossen. Als Anhang fügt er hinzu: »Ich weiß nicht, ob ich die Nation der Peuciner, der Veneden und Fennen (Zinnen) zu den Germanen oder Sarmaten rechnen soll, obgleich die Peuciner, welche Einige Bastarner nennen, an Sprache, Lebensweise, Sitz und Wohnungen, den Germanen ganz gleich kommen. — Schmutz ist Allen, starre Trägheit den Großen des Volkes eigen; da bei ihnen Heirathen mit Fremden gebräuchlich sind, so schlägt durch diese Vermischung ihre Gestalt zu ihrem Nachtheil in's Sarmatische. Die Veneden hingegen haben wieder Vieles von den Sitten der Sarmaten angenommen. Denn alle Wälder und Berge, die sich nur zwischen den Peucinern und Zinnen ausbreiten und erheben, durchirren sie in Raubzügen. Doch reiht man sie lieber unter die Germanen ein, weil sie Häuser bauen, Schilde führen, schnellfüßig sind und hurtigen Körpers, was durchgehends bei den Sarmaten sich anders verhält, welche nur auf dem Wagen und Rosse leben.“

Rabe? — 55) Rugier am Ister vor Alters wohnend. S. Prokop. — 56) Hier ein Muster der estländischen, finnischen, alten slavon., lith., leth. Sprache unserer Zeit: esthl. Issa meie, kess sa olled taevass, pyhitsetoud sago sinni nimmi! finn. Issé meidän, ioka olété, taivaiga, pyhitetty olkone sinoun nimess! attslav. Otché nache, ije gessi na nébagakhi, da swaititsa imia tvoie! lith. Tevié mougon, koursai essi Janngouose, chvynnskis vardas tavo! lett. Mougov telis, debhessiss, swaitits lac top — - - tavs vards! deutsch: Vater unser, der du bist in dem Himmel, geheiligt werde dein Name! — Die Zinnen hatten weniger Cultur als die Esthen, sie

waren am weitesten gegen Norden. — 57) Dieß beweiset jedoch wieder nicht, daß die Geten keine germanische Sprache gesprochen haben, keine Germanen gewesen sind. Die Peuciner wohnten auch nicht in Germanien, und gehörten doch zur germanischen Zunge. Genug, die Römer nannten einmal nur das „Germania“, was Strabo und Tacitus als solches schildern. Hätte uns Tacitus nebenbei, — denn auf seinem Wege lag es nicht — das Nationale der Geten angegeben, so wie er es mit den Peucinern und Bastarnern gethan, so würden wir es ihm Dank wissen. Schuldig:

Da hätten wir doch endlich einmal unsere Slaven. — Die Peuciner, auch Bastarner genannt (S. Bastarnae und Peucini) finden wir auf unserer Karte Nr. II. in Nr. 28 u. 49 nach Strabo verzeichnet. Der Finnen (Finnen) Wohnsitze sind gleichfalls bekannt, so wie ihre Lebensweise. Nun sagt Tacitus: „So wie die Peuciner (zwischen dem Dniester und Pruth) was ihr Aeußeres anbelangt, Vieles von den Sarmaten haben, weil sie sich mit ihnen vermischen, — so haben hinwieder die Veneden in anderer Beziehung, nämlich was ihre Lebensweise anbelangt, etwas von diesen, d. i. von den Sarmaten angenommen. So wie die Sarmaten räuberisch hin- und herziehen, so thun es theil- und zeitweise ihnen nachahmend auch die Veneden, obgleich sie feste Wohnsitze haben.“ — Die Behendigkeit der Slaven haben wir aus Prokopius kennen gelernt (S. 4, Sp. 1, II, 3, vergl. Sp. 2, Note 2). Daß sie keine Sarmaten waren, ist hier deutlich ausgedrückt. Die Sarmaten sind ja ganz anders beschaffen, als die Veneden: sie sind schwerfällig u. s. w. Wie wenig diese Venedi Sarmaten der Abkunft und Lebensart nach gewesen sind, erhellt auch daraus, daß sie Tacitus zu den Germanen rechnet, „weil sie gleichfalls Häuser bauen, wie die Germanen, Schilde tragen, wie diese u. s. w. Mithin nicht der Sprache nach zählt er sie zu den Germanen, so wie die Peuciner, sondern bloß weil sie Häuser bauen u. s. w. Die Schwerfälligkeit der Sarmaten wird auch geschildert in: „eo audentius Rhoxolani“ u. s. f. „Sarmatae adempta equorum pernicitate velut vincti caedebantur.“ (S. oben.) — Und wenn Tacitus sagt: „et (quia) scuta gestant,“ so findet sich dazu der Gegensatz in ... „levi gladio inermem Sarmatam (neque enim defendi scuto mos est.)“ ... S. 73, Sp. 2, Note. Wenn sich also Slaven hier und da unter den Sarmaten befunden haben, so waren sie doch nicht ihres Stammes; es waren z. B. nicht die Jazyges Sarmatae des Plinius — die Slovenen.

Die Veneden — später unter verschiedenen Benennungen auftretend (S. Jahrg. I. S. 56, S. 2, und dies. Jahrg. S. 11) nahmen also zu Tacitus Zeiten, und nach desselben Darstellung ein: den ganzen Landstrich vom heutigen Finnland (beiläufig) um die Esthen herum (Nr. 35, 36, 37, Kurland, Liefland, Esthland) bis zum Dniester (wo die Herodot'schen Neuren saßen) und Pruth, mithin in Nr. 1 (zum Theil auch in Nr. 35, 36, 35), 6, 31, 30, 32, 34, 33, 29, 28 (Petersburg, Pleskow, Witebsk, Mohilew, Minsk, Wilna, Grodno, Wolhynien, Podolien.) Nun fragt sich, welches war die Ost-, welches die Westgrenze. Gegen Südosten mochten sie zu dieser Zeit an die Rhoxolanen stoßen, gegen Osten und Nordosten in un-

bestimmter Ausdehnung, überall ziemlich vereinzelt — daher *Σπογοι* genannt, wie Prokopius sagt (S. 5, N. 8); sie reichten ja von den Finnen bis zu den Peucinern. Dieß läßt auch das Klima erwarten, weshalb zu vermuthen, daß sie sich weniger nach einer Ausbreitung in nord-östlicher Richtung gesehnt haben werden. Was die Westgrenze für die Veneden anbelangt, so hat Tacitus nichts darüber gesagt, woraus zu schließen, daß er auch nichts davon gewußt hat. Denn ein Tacitus hätte wohl weder absichtlich, noch aus Nachlässigkeit über die Ausdehnung der Veneden von O. nach W. geschwiegen, da er doch einmal von diesem Volke gesprochen und seine Ausdehnung von Norden nach Süden angegeben hat. Wir können also, ohne Besorgniß, einen Irrthum zu begehen, ihnen den Landstrich an beiden Seiten der Weichsel bis gegen die Oder zu anweisen. Eine so zahlreiche Nation konnte unmöglich in einem schmalen Streif zusammengedrängt seyn. Und da es einmal einerseits gewiß ist, daß ein Volk bessere Wohnsitze sucht, wenn es nicht auf unübersteigliche Hindernisse stößt, anderseits von keinen germanischen Nationen an den beiden Seiten der Weichsel zu lesen ist: so möchte die ausgesprochene Behauptung wohl Geltung finden, um so mehr, da die späteren Schriftsteller uns dießfalls deutliche Fingerzeige geben. („Rhoxolanorum infida gens“ u. s. f. S. Jahrg. I. S. 56, Sp. 1, II, 3. 32.)

Allein wir haben auch einen Gewährsmann, der, wenn nicht original, dennoch hier große Beachtung verdient. Es ist Plinius. — Im Bl. Nr. 10 S. 69, Sp. 1 ist die Stelle angeführt, woraus wir schöpfen können, wie weit sich die Veneden gegen Westen hingezogen haben. „Deinde est“ u. s. f. Nachdem Plinius auch vom Eismeere gesprochen, von der Insel Baltia oder Basilia (wohl Seeland, wofür der große und kleine Belt ein Wort einlegen möge), von den Eierinseln u. a. weniger bekannten, wendet er sich wieder zur Küste der Nordsee und sagt: „Auf dieser Seite (inde) nun kommen wir zu einem bekannteren Volke, den Ingväonen, welches das erste hier ist. — Auf der andern Seite (gegenüber inde) ist der Sevo (Röfen), er bildet einen ungeheuern Meerbusen, der sich bis zum Vorgebirge der Cimbern hin erstreckt, und Codanus (Kattegat heißt, mit Inseln angefüllt, darunter Scandinavia von unerforschter Größe, davon nur einen Theil das Volk der Hillevionen in Gauen bewohnt; ein Volk, welches ihn den andern Erdtheil nennt. Nicht kleiner ist der Meinung nach „Eningia.“ — Hierauf wendet sich Plinius von Scandinavien aus abermals der Küste der Nordsee zu, wo die Cimbern wohnen, die ein Theil der Ingväonen sind: „Dieser ganze Busen soll Clylipenus heißen, an seiner Mündung eine Insel Latris haben, und alles dieses bis zur Weichsel von Sarmaten, Veneden,“ — oder „sarmatischen Vene-

keit war es von seiner Seite nicht. — 58) Burchana, bei Strabo *Βυρχανίς*, auch Fabaria (von Faba) von den röm. Soldaten genannt und Glessaria (wegen des Bernsteins, Glesum bei Tacitus, s. oben. Dieß war ohne Zweifel die Insel Borkum im Friesenthum Ostfriesland (in Hannover). „Unter den benachbarten Inseln,“ heißt es in einem geogr. Lehrbuche, „ist Borkum mit

einem Leuchthurme, und Norderne mit einem Seebade.“ Die Inselbewohner sprechen die alte angelsächsische oder altfriesische Sprache. Sie gehören zur Landdrofsei Nuri. — Es dürfte also dieß gerade eine von den Inseln gewesen seyn, woher die Griechen zu Herodot's Zeiten auch den Bernstein bezogen, da sich dieß ziemlich damit vereinigt, daß Herodot den Bernstein aus der Gegend

den“ — „von Schyren, Hyren bewohnt seyn. — Westlich von diesem Meerbusen, Clylipenus genannt, und westlich von der Insel Patriis, und zugleich westlich, an die Cimbern stoßend, ein anderer Meerbusen, der Lagnus heißt. Von den Cimbern also ostwärts hin wären nach Plinius auch Veneden zu finden, woraus sich nun der Ausdruck *Morimarusa* (S. 69 u. 70, Sp. 2, 3. 9) erklären ließe⁵⁸⁾. Nehmen wir *Sarmatae Venedi* *Sarmatae* oder *Sarmatae Venedi* als sarmatische Veneden, so würde dieß darauf hindeuten, daß diese Veneden auf sarmatische Art leben; die Gegend: *Sarmatae, Venedi*, gebe ein Volk mehr, dessen Eigennamen jedoch unbekannt wäre. Also alle diese Landstriche am Meerbusen Clylipenus, beiläufig von den Cimbern an bis zur Weichsel hin, wurden auch von Veneden bewohnt, „wie Einige sagen.“ —

Und jetzt können wir das Bild des Landes, wo die Veneden zur Zeit des Tacitus saßen, ergänzen. Die Veneden hatten damals die Landstriche inne, — wenn sie dieselben auch nicht ausfüllten, — welche von Finnland an sich um den finnischen Meerbusen um Esthland, Liefland und Samogitien herumziehen, ferner die Landstriche an der südlichen Küste der Ostsee bis Rügen hin, dann südwärts zwischen der Oder und Weichsel, auch über die Oder hinüberstreichend in Preußen, Posen, an beiden Seiten der Weichsel in Polen und Galizien, bis gegen den Dniester und Dnieper.

Der Druck der Slaven war gegen Westen, Süden und Südosten am meisten fühlbar. Die meisten drängten sich bis gegen Lübeck vor, dann vorzüglich durch den Abzug der Longobarden u. a. begünstigt, über die Oder und obere Elbe hinüber, und an diesem Flusse herauf nach Böhmen⁵⁹⁾. Dann zogen sie immer weiter gegen die untere Donau zu um die Karpathen bogenförmig herum. Ein Theil besetzte von der Elbe, Oder und Weichsel aus Böhmen und Mähren, ein anderer Theil (die Anten) dehnte sich über den Dnieper bis zum schwarzen Meere aus; sie überschritten den Jster bei seinem Ausflusse in's schwarze Meer und ergossen sich auf diese Art nach und nach in die griechischen Provinzen, nach Dalmatien streifend, dieses Land, überhaupt Illyrikum verheerend, obgleich noch nicht zum bleibenden Siege erobert. (N. 8, Sp. 2, N. 6.).

Man kann sich die Veneden als einen Strom denken, der sich später auf der Nordseite der Karpathen, die einen obwohl nicht ganz haltbaren Damm bildeten, in mehrfache Arme theilt, deren einer in der Richtung nach dem mittlern Dnieper hinschießt, der andere über die Donau stürzt, sich in den illyrischen Provinzen ausbreitet, noch ein anderer nach Böhmen und Mähren einbricht, und von da weiter nach Ungarn, Servien, Croatien und die anderen südslavischen Länder sein Element in kleineren Armen entfendet. Es läßt sich nach der Darstellung des Tacitus er-

klären, was Jornandes von Ermanrich sagt, — daß er die Esthen und Veneden unter seiner Vormüßigkeit hatte, welche letzteren aber noch *armis desperiti* waren. (S. Jahrg. I. S. 56, Sp. 1, II. 60). — Wir finden die Veneden zur Zeit des Jornandes und Prokopius fest an der Weichsel, am Dniester und Dnieper, und sie hatten wahrscheinlich schon damals angefangen mit den Rhoxolanen zu verkehren. Wie sie in den Elbegegenden schon damals ausgebreitet seyn mußten, erhellet unter andern aus Prokopius (S. 4, N. 1.) Ihre Einbrüche im alten Illyrien und Dalmatien (S. Jahrg. I. S. 47, Sp. 1 u. 2, Jahrg. II. S. 4 bis 13 in den Noten), so wie von der Zeit und Gelegenheit, da sie bleibende Siege in Servien, Illyrien, Croatien, Dalmatien, überhaupt in den Ländern genommen, die unter den Römern und Griechen zu Illyrikum gerechnet wurden. (S. 17, 18, 19, 20.) — Mit den Rhoxolanen vermischt, zum Theil diesen tributär (S. 20, Sp. 1) bildeten sie später einen Theil der nachmaligen Rhos (*oi Ρωσς*, Russen), der Byzantiner, wie wir in den früheren Blättern gesehen haben. S. 81, Sp. 1, vergl. S. 10, Sp. 2 und Jahrg. I. S. 32), wo es heißt: die Kleinen Russen nennen sich selbst *Malorossiani*, oder schlechtweg *Rossiani*, worin wohl jedes Aug und Ohr viel natürlicher das *Rhoxolani* erkennen wird, als in *Rurik*. — Warum hätte der Kaiser Constantius Porphyrogenitus aus *Rurik Rhos* gebildet, und warum sind die Russen selbst dem Rhos treu geblieben mit Nichtbeachtung des: „*Rurik*.“ Uebrigens haben die Veneden, eben, wie augenscheinlich, neben ihren Nachbarn, den Germanen, zu früherer Besitzung gelangt, — ihre Uebermacht in dieser Beziehung bei den Rhoxolanen geltend gemacht. Auf die frühzeitige Ausdehnung und Ausbreitung der Slaven selbst über die Oder und Elbe weisen die unzähligen slavischen Benennungen, wie wir noch heut zu Tage finden, deutlich genug hin, — auch Helmoldus (S. 29.) Man nehme nur z. B. im Mecklenburg'schen: Lübeck, Strelitz, Rostock, Güstrow, Lubz; auf Vornholm: Swanike; im Brandenburg'schen: Kyritz, Zehdenik, Storchow, Prenzlau, Trebbin, Stargard; in Pommern (noch viel häufiger): Wolin, Remitz, Pinow, Rugard, Pyritz, Collnow; in Schlesien: Muska, Jauer, Breslau (*Pribislawa*), Ratibor; in Sachsen: Leipzig, Budissin (Bautzen), Chemnitz, Rochlitz, Staditz (vergl. S. 29, Uebersicht der wendischen Völker von Helmoldus c. 1150 n. Chr. Geb.)

Zieht man eine Linie von Lübeck über Leipzig an die Grenze Böhmens, so wird man in Deutschland das slavische Element ostwärts davon finden, obgleich schwächer; zieht man sie von Lübeck nach der Elbequelle, so zeigt es sich in großer Stärke. — Eben die Nachbarschaft der Germanen mag die Veneden veranlaßt haben, diese

⁵⁸⁾ Des Rheinausflusses (*Eridanus*) kommen läßt, obwohl er den Rhein für einen fabelhaften Fluß hält. Plinius spricht von mehreren Bernsteininseln (*Glossariae*), s. oben. S. 70. Vergl. S. 66, Sp. 1 im letzten Absätze, auch Jahrg. I.). Daß *Scandia* (*Dumna*) *Bergos* und *Norigon*, als Inseln genannt werden, da *Scandia* und *Nerigon* doch = *Scandinavia*, möchte der Ungenauigkeit in der

Darstellung zuschreiben seyn. *Toto autem hoc mari* (d. i. von den Cimbern angefangen) *ad Scadin* (Schelde) *usque Germaniae accolunt gentes*. In jedem Falle sind wir durch das: „*Quidam haec u. s. w. gesichert*.“ — ⁵⁹⁾ Was jedoch dem S. 21 über die Serbler (Serben) Gesagten nicht widerspricht. — ⁶⁰⁾ Wo es heißen soll Ostsee statt Nordsee. — ⁶¹⁾ Wir können

im Bau ihrer Wohnungen nachzuahmen. Wie die Germanen hatten auch die Weneden keine Städte, sondern nur einzelne Höfe, wie uns Prokopius berichtet (*Προκοπ.*).

Nun fragt es sich nur noch, wo mögen die Slaven zu Herodot's Zeiten gewohnt haben? Wann sind sie aus Asien, der Wiege der Menschheit herübergekommen? Auf welchem Wege? Die zwei letzten Fragen werden für alle wandelnden Menschenkinder unbeantwortet bleiben müssen. Die Alten pflegten jederzeit, wenn sich die Herkunft und die Einwanderung eines Volkes auf keine Art nachweisen ließ, zu sagen: das sind Autochthonen, Indigenä. Und in diesem Sinne möchte man die Weneden zu Herodot's Zeiten auch schon Indigenae nennen und auf sie die den Ursprung der Germanen bezeichnenden Worte des Tacitus anwenden dürfen: „Ipsos . . . indigenas crediderim minimeque aliarum gentium adventibus et hospitibus mixtos.“ Das „quia nec terra olim, sed classibus advehebantur, qui mutare sedes quaerebant“ u. s. f. dürfte überhaupt unbrauchbar seyn. Ein jeder Schriftsteller half sich wie er konnte, und wie er nach seiner Ansicht durchzuschlüssen hoffte. So sagt Florus: „Hi (Galli) quondam ab ultimis terrarum oris, cum cingerentur omnia oceano, ingenti agmine profecti, (vom Eismeer her, vielleicht aus Scandinavien), cum jam media vastassent, positis inter Alpes et Padum sedibus, ne his quidem contenti, per Italiam vagabantur. I. 13.

Der Raum dieser Blätter gestattet keine weitere Ausführung der Sache; indessen glaube ich, daß die gütigen Leser, wenn sie diese Aufsätze, deren Hauptaufgabe war, den Fäden des Horvat'schen Gewebes nachzugehen und ihre Unhaltbarkeit nachzuweisen, nebenbei die alten Sagen der Slaven in Europa aufzusuchen, — noch einer prüfenden Durchsicht würdigen wollen, sich ihnen die etwaigen Lücken in der Zusammenstellung für die Schlußfolgerung von selbst ausfüllen werden. —

nur die Byzantiner als wahre brauchbare Quellen ansehen, wenn es sich um die östlichen Slaven handelt. Denn wer hat sonst über sie geschrieben? — Vergl. auch, was über den russischen Quellschriftsteller Nestor bemerkt worden ist. (S. Jahrg. S. 37, Sp. 2. — 62) Daß man die Urtheile der Slaven irrigerweise im alten Illhrien zu finden geglaubt hat, ist schon Jahrg. I. S. 47 bemerkt worden. Nahrung hat diesem Irrthum auch das vorgeblich in Constantinopel aufgefundenen Diplom Alexanders des Großen gewährt. Es lautet: Nos Alexander, Philippi Regis, Macedonum filius, Archos Monarchiae figuratus, Graecorum imperii inchoator, magni Jovis filius per Anachtabanum Regem Aegypti annuntiatum, Bragmanorum et Arabum, Mundique ab ortu Solis, usque ad occasum, et meridie usque ad Septentrionem Dominus, Persarum et Medorum Reguator, Solis et Lunae conculcator, Nobili genti Slavorum, et eorum linguae gratiam, et Salutem a Nobis, et a nostris Posteris, qui in Mundi succedant Imperium. Quoniam semper Nobis constantes in fide, animosi in armis, et strenui adjutores, bellicosus atque robusti milites Nostri fuistis, damus vobis et donamus plena libertate in perpetuum omnem plagam terrae ab Aquilone usque ad ultimos fines meridiem versus, ea conditione, ut nulla alia gens et natio ibidem residere, inhabitare aut possidere, quidquam audeat, nisi vestrales. Et si quis alius inventus fuerit, ibi habitans, sit vester servus, et posteris ejus sint servi posterorum vestrorum. Datum in civitate nova nostrae fundationis, Alexandria, in magni Nili ripa, Anno duodecimo Regnorum nostrorum, ardentibus mag-

Uebrigens streitet die Geschichte der Slaven, so weit wir sie aus reinen Quellen, aus den Byzantinern ⁶¹⁾ schöpfen können, sieghaft gegen die Annahme, als seyen die alten Illhrier Slaven gewesen ⁶²⁾. Nirgends liest man, weder von einer theilweisen, noch von einer allgemeinen Auswanderung der alten Illhrier nach dem Norden oder anderswohin. Schon in den frühesten Zeiten den Römern und Griechen bekannt, bleiben sie fortwährend im Lande constant und so zu sagen conscribirt. Wann hätten denn die Illhrier ihr Land verlassen, und durch welche Völker wären sie denn unbemerkt durchgewischt, um später unter anderen Namen zurückzukehren? Oder waren die alten Illhrier Slaven, die aber ihr Land nie verlassen hatten? Was erzählen uns also die Byzantiner, — und auch Andere — für Fabeln von den Slaven und Anten? Was erzählt uns Constantius Porphyrogenitus so lügenhaftes von der Einwanderung der Slaven unter Heraclius (S. dies. Jahrg. S. 17)? von der festen Besiznahme — illhrischer Länder? wie die Slaven nach Dalmatien kamen, sich dort festsetzend? von der Zeit und Gelegenheit, wo es geschah? — Wie hält uns Theophanes (circa 810 n. Chr. Geb.) zum Westen? Indessen, daß hier ein Theil des illhrischen, dort ein Theil des thracischen Blutes u. s. w. in das slavische geflossen, läßt sich nicht in Abrede stellen. Eine solche Mischung war ja überhaupt unvermeidlich, und gab zugleich ein Element her, zu körperlichen wie zu geistigen Charakter: Varietäten. —

Beiträge

zur Geschichte der Stadt und des Bisthums von Triest, mit theilweiser Rücksicht auf das Patriarchat von Aquileja, auf das übrige österr. Küstenland und auf Krain.

Von Anton Jellouschek.

(Fortsetzung.)

10. Johann I., ein Triester, (um das Jahr 759) wurde nach dem Tode des Vitalianus Patriarch zu

nis Diis, Jove, Marte, Plutone et Minerva. Testes hujus donationis sunt, Nobilis Athleta Thesaurarius Noster, et duodecim Principes Nostri, quos decedentibus Nobis absque prole Haeredes et totius Orbis Dominos constituimus. — Entnommen aus dem Werke: Razgovor Ugodni Naroda Slovinskoga. . . Po Fra Andrii Cacicchiu 1780. — „Diploma hoc,“ heißt es daselbst, inventum est in Bibliotheca Constantinopolitana ut Orbino, et Schönleib docent, Joan. Minelli; Cromerus, et Gregorius Petheo; omnes isti Auctores in Historiis suis referunt hoc diploma: praeter hos Auctores Joan. Takmardii, sic vir nobilitate, et eruditione clarissimus, ita de Republica tam Illyrica, quam Hungarica meritissimus hoc habet initium suum poemata: Illa ego Slavonia *) ac jam dicta Croatiae tellus, Pars quondam Illyrii, Pannonique soli: Adstiti Alexandro per bella Monarchica Magno, Gentem esiam indultis extulit ille meam.

Allein auf den ersten Blick erkennt man das angeführte Diplom als eine reine Erfindung in der ungeschicktesten Manier ausgeführt.

*) Ich kann mich nicht enthalten, als Beweis zu meiner Ansicht über die Entstehung der Benennung Slaven (S. 14, Sp. 2.), die Namen der acht Söhne des Radoslav anzuführen, wie sie S. 39 des oben citirten Werkes angegeben sind: Immede Radoslav osam Sinová: Branislava, Gradislava, Goslava, Dobroslava, Stanislava. Nur bei dreien seiner Söhne endigt der Name nicht in Slava.

Grado. — Er war ein frommer, rechtgläubiger und gelehrter Mann, und machte sich die beiden Dogen zu Venedig, Johann und Mauritius Galbajus, dadurch zu Feinden, daß er einen Griechen, Namens Christoph, den er für einen Heuchler, und sonst für unwürdig erkannte, nicht nur in dem Bisthume von Venedig nicht bestätigen wollte, sondern ihn sogar in den Bann that, und den beiden hierüber erbitterten Dogen ebenfalls mit dem Banne drohete, worauf ihn im Jahre 802 Mauritius Galbajus, auf Anordnung seines Vaters Johann, zu Grado von einem hohen Thurme herunter stürzen ließ. Ihm succedirte in Grado sein Vetter Fortunatus, bis hin Bischof zu Triest.

11. Mauritius, um das Jahr 766, treu der römischen Kirche ergeben, wurde von den Griechen, deren Kirchengebräuche er verwarf, geblendet und getödtet.

Im Jahre 774 machte der fränkische König und nachmalige Kaiser Carl der Große, nach der Gefangennehmung des longobardischen Königs Desiderius, dem longobardischen Reiche, mit welchem bereits seit dem Jahre 752 das Erarchat von Ravenna vereinigt war, ein Ende. Er bestätigte und erweiterte während der Osterfeier zu Rom die Schenkungen seines Vaters, Pipin des Kurzen, an den apostolischen Stuhl und erklärte die Bischöfe Istriens als Suffragane des Patriarchen von Aquileja.

Seit dem J. 777 war das Herzogthum Friaul in mehrere Grafschaften getheilt, deren Grafen sich zu Udine in den Comitien, unter dem Voritze des Paulinus II., Patriarchen von Aquileja, zu gewissen Zeiten versammeln mußten, welches die erste Grundlage zu der nachherigen Macht der Patriarchen von Aquileja war.

12. Fortunatus, ein geborener Triester, Neffe des getödteten Bischofes Johann I., Bruder des Valerius Antenor, Dogen von Venedig, Bischof von Triest um das Jahr 800; erwarb sich große Zuneigung bei Kaiser Carl dem Großen, welcher im Jahre 800 nach Triest gekommen war; er wurde nach dem Tode Johann's I. im Jahre 802 Patriarch von Grado und bekam das Pallium vom Papste Leo III. am 21. März 803. Vom venetianischen Dogen Johannes aus Grado vertrieben, begab er sich nach Frankreich zu Kaiser Carl dem Großen, der ihn im Jahre 803 wieder einsetzte, und starb zu Rouen in Frankreich im Jahre 825.

Paulinus II., Patriarch von Aquileja, erhält im Jahre 794 in dem National-Concilium zu Frankfurt am Main, wo der fränkische König Carl der Große zugegen war, den ersten Platz unter den Kirchenprälaten, und den ersten Rang nach dem Papste; er starb am 11. Jänner 802. Sein Nachfolger hieß Urban

Als im Jahre 798 die Awaren Friaul bedrohten, setzte Carl der Große den Franken Erich oder Heinrich zum Herzoge von Friaul ein, welcher sich mit einer großen Macht Krain, Kärnten und einen Theil von Steiermark unterwarf. Herzog Erich besiegte die Hunnen in Pannonien, als er aber schon im Jahre 799 bei Tersactum in einer Schlacht gegen die Slaven gefallen war, so eilte Carl, welcher die

Nachricht davon zu Aachen erhalten hatte, mit einer großen Macht herbei, eroberte im Jahre 800 Tersactum und zerstörte es. Nun erklärte er auch den Patriarchen von Aquileja von allen Steuern und Abgaben frei und überließ dem dortigen Capitel das Wahlrecht.

Die geistliche Gerichtsbarkeit der Patriarchen von Aquileja nicht nur über Krain, sondern über alles windische Land bis an die Drau, schreibt sich urkundlich aus den Zeiten Kaisers Carl des Großen her. Denn als zu Anfange des 9. Jahrhunderts der sel. Arnö, erster Erzbischof zu Salzburg, mit Paulinus II., Patriarchen von Aquileja, dann mit dessen Nachfolger Urban I., den auch einige Ursus I. nennen, in Kärnten über die beiderseitige Diöcesan-Gränze in Streit gerathen war, so wurde dieser zu Aachen vom Kaiser Carl dem Großen am 14. Juni 810 und am 14. Mai 811 *), und vom Kaiser Ludwig I. zu Aachen am 27. December 820 dahin entschieden, daß der Draußuß die beiden Diöcesen scheiden, der nördliche Theil von Kärnten nach Salzburg, der südliche aber nach Aquileja getheilt werden solle, übrigens sollen die Kirchen an beiden Ufern der Drau im ruhigen Besitze ihrer Güter bleiben. Diese Gerichtsbarkeit ist seitdem nicht bestritten worden, alle Kirchen des heutigen Krains erkennen Aquileja als ihre Mutterkirche, selbst das heutige Bisthum Laibach war vor dem Jahre 1463 ein von Aquileja abhängiges Archidiaconat, unter welchem die übrigen Pfarren des Landes, wie Krainburg, Gurkfeld, Landstraß, Reifnitz (unstreitig die ältesten) standen.

In dem vom Papste Eugenius II. im Jahre 826 nach Mantua zusammenberufenen Concilium wurde der Patriarchalkirche von Aquileja der Vorzug vor der zu Grado zuerkannt.

Die Sarazenen verwüsten im Jahre 830 das Gebiet von Triest und Istrien.

13. Johann II., ein Triester, Bischof im Jahre 840, bekam am 8. August 848 vom Kaiser Lothar I. die Stadt Triest, nebst dem umliegenden Gebiete von 3 Meilen, zum Geschenke. Durch diese Schenkung wurde er unabhängiger Regent der Stadt Triest und deren Gebietes.

Kaiser Ludwig II. (im Jahre 873) und sein Nachfolger Kaiser Carl II. erklärten die Insel Grado als abhängig von Aquileja; letzterer ernannte den Berengar, Sohn Eberhard's, zum Herzoge von Friaul. — In den nach dem Tode Kaisers Carl III., des Dicken, um die Krone Italiens zwischen Berengar, Herzoge von Friaul, und Guido, Herzoge von Spoleto, entstandenen Thronstreitigkeiten erhielt Berengar Italien, Friedrich, Patriarch von Aquileja, aber das Herzogthum Friaul. Letzterer schlug die damals in Friaul zum ersten Male eingedrungenen Ungarn tapfer zurück, und starb im Jahre 896.

Die Ungarn wurden bei ihrem abermaligen Eindringen nach Italien im Jahre 903 von Berengar I., welcher nach dem Tode Lambert's seit dem Jahre 898 als König über Italien herrschte, zurückgetrieben. Doch wiederholten sie

*) Causa cognita finem liti Carolus imposuit, Dravo amne utriusque Dioeceseos limite constituto. De Rubéis, pag. 104.

noch häufig aus Osten, so wie die Franken aus Westen ihre Einfälle nach Italien, bis sie vom Kaiser Otto I. vollkommene Niederlagen erlitten.

14. Taurinus, um das Jahr 909, erhielt zu Pavia am 27. Juni 911 von Berengar I., Könige von Italien, das Schloß Vermes, unweit Parenzo, zum Geschenke. — Nach dem Tode des Patriarchen Friedrich erhielt auch dessen Nachfolger, den einige Leo, andere Lupus nennen, das Herzogthum Triaul; — da er und sein Nachfolger von den Kaisern bestätigt wurden, so verblieb allmählig die herzogliche Würde von Triaul mit der Patriarchenwürde von Aquileja verbunden.

15. Rodaldus, im Jahre 929 (wird gewöhnlich ausgelassen) bekam zu Pavia am 7. August 929 von Hugo, Könige von Italien, Umago und mehrere andere Orte zum Geschenke.

16. Johann III., um das Jahr 948, übergab, weil er sich zur Vertheidigung der Stadt Triest und derselben Gegend wider die Einfälle und Streifereien der Ungarn und Kärntner, die von seinen Vorfahren überkommenen Schulden zu vergrößern genöthigt sah, zur Tilgung derselben, mit Uebereinstimmung des Domcapitels, seine bisherige weltliche Oberherrschaft über die Stadt Triest am 21. Februar 949 um 500 Mark käuflich der ganzen Gemeinde. Er befand sich im Jahre 961 bei der Einweihung der Cathedralkirche zu Parenzo und lebte noch im Jahre 986.

In der gedachten, am 21. Februar 949 geschlossenen Kaufs- und Verkaufs-Urkunde haben sich der Bischof und das Domcapitel vorbehalten:

1. die geistliche Gerichtsbarkeit über alle Orte und Bewohner der verkauften Stadt und ihres Territoriums;
2. alle Weingärten, Felder, Wiesen und Häuser, welche sie in und außer der Stadt und ihrem Territorio besäßen und besäßen werden;
3. den nach der Gewohnheit zu bezahlenden Zehent, mit Ausnahme der Rechte derjenigen, welche ihn zu Lehen trugen;
4. die Lehenzins und die Lehen selbst mit ihren Grundstücken, Dörfern und Einwohnern, welche auf diesen Grundstücken und in diesen Dörfern existiren, sammt allem ihrem Hab und Gut, Rechten und Nutznießungen.

Der Gemeinde, als Käuferin, wurden zugestanden:

1. Eine immerwährende Freiheit;
2. alle Gerechtsame, Privilegien, Gerichtsbarkeiten, Ansprüche und rechtliche Forderungen, wie sie der Bischof und das Capitel hatten und besaßen;
3. alle Urkunden, welche sie bisher in Bezug auf die Stadt, ihr Territorium, ihre Bevölkerung und ihr Eigenthum, sey es durch Privilegien der römischen Kaiser, der Könige, des Herzogs von Kärnten und anderer, sey es durch Gewohnheit, Gebrauch, oder aus was immer für einem Vertrag besessen hatten, oder besessen haben konnten;
4. jener Antheil an dem Rechte, Münzen zu prägen, welches Recht der Bischof und das Capitel besaßen, und das auf eine solche Art an die Gemeinde übergieng, als ob sie das ganze Recht allein besäße.

Endlich verband sich der Bischof als Verkäufer:

1. Der Gemeinde jedes Recht oder Privilegium, was er von den Kaisern, Königen und Herzogen über die Stadt und ihr Gebiet erhalten dürfte, künftig so oft und zu ihrem Nutzen und zu ihrer Last zu überlassen, als sie ihm dafür die Unkosten ersetzt;
2. es auf jedesmaliges Verlangen der Gemeinde bei jenen zu betreiben, damit die Gemeinde die Bestätigung der Privilegien erhalte;
3. der Stadt und ihren Bewohnern in allem nach Kräften zu helfen, wenn er darum ersucht werden würde.

Vitalis IV., Patriarch von Grado, verlegte im J. 978 seinen Sitz nach Venedig.

Kaiser Otto II. schenkte auf dem Reichstage zu Verona im Jahre 983 dem Rodaldus, Patriarchen von Aquileja, nebst mehreren andern bedeutenden Besitzungen auch die Stadt Udine mit ihrem Gebiete. Um das Jahr 1000 hatte das Bisthum Triest einen Flächenraum von 34, das von Parenzo von 19, das von Pola von 21 und das von Capo d'Istria von 5 deutschen □ Meilen.

Kaiser Otto III. bestätigte im Jahre 1001 alle bereits von seinen Vorgängern, den Patriarchen von Aquileja, verliehene Gerechtsame und schenkte dem Patriarchen Johann III. Besitzungen bei Görz.

17. Johann Rudolph, auch Nicolophus genannt, war Bischof um das Jahr 1006. Er befand sich bei dem Concilium zu Frankfurt und unterschrieb im Jahre 1015 zu Aquileja eine Urkunde, gemäß welcher der Patriarch Johann III. dem Capitel des heil. Stephan bei Aquileja mehrere Realitäten und Zehente schenkte.

Johann III., Patriarch von Aquileja, erhielt im Jahre 1015 vom Kaiser Heinrich II. Pedena und das Schloß zu Mitterburg in Istrien zum Geschenke.

Poppo, nach dem Tode Johann's III., seit dem Jahre 1016. Patriarch von Aquileja, von Geburt ein Deutscher, und vormals oberster Kanzler Kaiser Heinrich II., überfiel nach langwierigen Streitigkeiten mit großer Macht den Ursus, Patriarchen von Grado, und ließ mit päpstlicher Genehmigung die dort vorgefundenen Reliquien, Kirchenschätze etc. nach Aquileja abführen. Ihm und dem Triester Bischofe Johann Rudolph verlieh Kaiser Conrad II. am 12. September 1028 das Münzregale *). In demselben Jahre erlangte er auch vom Papste Johann

*) In Appels Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neueren Zeiten, I. Bande, ist das Münzwesen der Patriarchen von Aquileja (Seite 108—114), und das der Triester Bischöfe (Seite 492—494) ganz ausführlich behandelt. Hieraus ist zu entnehmen, daß die Patriarchen von Aquileja und die Bischöfe von Triest, ungeachtet des denselben schon seit dem Jahre 1028 zugestandenen Münzregals, erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, so viel bekannt ist, zuerst Geld prägen ließen.

Die Patriarchen von Aquileja, welche zu Folge Appels Repertorium Silbermünzen im Gewichte von 8—22 Gran prägen ließen, waren:

Volcherius oder Walther von Ellenbrechtskirchen, erw. im Juni 1204; farb 1218.

Berthold, Graf von Andechs, Bruder des Bamberger Bischofs Eberhard, 1218; farb 1251.

Gregor de Montelungo, 1251; farb 1269.

Raimund a Torre, oder della Torre, ein Mailänder, 1273; f. 1298.

XIX. das Privilegium, daß, wie es schon im Jahre 826 durch die Synode von Mantua ausgesprochen war, dem Pa-

Petrus II., de Gerra, ernannt vom P. Bonifatius VIII. 1299; starb zu Udine am 10. Febr. 1301.

Ottobonus de Razzis, gebürtig aus Piacenza 1302; starb 1315.

Poganus a Turre, 1318; starb im J. 1333.

Bertrand de St. Genesio, ein Franzose, 1334; starb 1350.

Nicolaus, Sohn Johann's, Königs von Böhmen, Bruder Kaisers Carl IV., 1350; starb 1358.

Ludwig I. a Turre, vorher Bischof von Triest, ern. 1358; st. 1365. Marquard von Randek, seit 1348 Bischof zu Augsburg, ernannt 1365; starb 1381.

Philipp von Alençon, Bruder Philipp's VI., Königs von Frankreich, ernannt 1381, wurde Cardinal und resignirte im Jahre 1388; begab sich anfangs nach Avignon, dann nach Rom, wo er 1397 starb. Johann de Moravia, aus dem Stamme der Markgrafen von Mähren, ern. 1388, ermordet zu Udine 1395.

Anton I., Cajetanus, ein Römer, erwählt 1395, wurde im Jahre 1402 Cardinal und Großpönitentiar, worauf er resignierte; — starb zu Rom 11. Jänner 1412.

Anton II. de Portuuario, Patr. 1402, wurde Cardinal und resignierte 1411; starb zu Rom 3. Juli 1431.

Ludwig II., Herzog von Tsch, ein Ungar, Patr. 1412; starb in Mähren 1435.

Ludwig III. Scarampus de Mediarotta, ein Paduaner, Patr. 1435, auch Cardinal; starb zu Rom 27. März 1465.

Auf den Aversen der von den Patriarchen vom J. 1218—1334 geprägten Münzen befindet sich nebst dem Namen des betreffenden Patriarchen: der Patriarch sitzend mit dem Kreuzstabe in der rechten und dem Buche in der linken Hand. Die Reversen der während dieses Zeitraumes geprägten, gewöhnlich mit „Aquileja“ oder „Aquilensis“ bezeichneten Münzen sind verschieden. Die Aversen der Münzen der folgenden Patriarchen sind wieder verschiedenartig bezeichnet, so z. B. befindet sich auf denen Bertrands, des heil. Maria sitzend mit dem Kinde am linken Arme; — des Nicolaus, ein aufrecht stehender, gekrönter Löwe; — des Ludwig a Turre, der h. Hermagoras mit dem Scheine um das Haupt, im bischöflichen Ornat, auf einem mit Löwentöpfen verzierten Armstuhle sitzend, die rechte Hand zum Segen erhebend, und in der linken einen Kreuzstab haltend, oder zwei kreuzweise gelegte Lilien scepter; — des Marquard von Randek, ein stehender einfacher Löwe, oder eine Rosette; — des Philipp von Alençon, das französische Wappen; — des Johann de Moravia, ein Adler mit Schlachtfeldern; — des Anton Cajetanus, — und des Anton de Portuuario, das Familienwappen; — des Ludwig Herzogs von Tsch, das Wappenschild mit Becken — und des Ludwig Scarampus de Mediarotta, das Brustbild von der rechten Seite.

Im Allgemeinen wird noch in Betreff der Reversen der Münzen dieser Patriarchen bemerkt, daß auf jenen der Familie Turre gewöhnlich ein Thurm, auf denen der andern Patriarchen aber häufig ein stehender einfacher Adler, Lilien, Rosen und andere Bezeichnungen vorkommen. — Sehr selten sind die Münzen des Patriarchen Gregor de Montelungo, auf deren Reversen sich nebst der Aufschrift: Aquilegia, eine schöne Lilie mit vier Rosetten geziert, befindet. Ihr Gewicht ist zu 18 Gran.

Der historische Prov. Verein für Krain besitzt Münzen von folgenden Patriarchen: Berthold, Gregorius, Raimund a Turre, Petrus von Gerra, Ottobonus, Paganus, Ludwig della Torre, Marquard von Randek, Anton de Portuuario und Ludwig II. v. Tsch.

Von den Triester Bischöfen ließen prägen: Gebhard, Conrad, Woltricus, Leonhard II., Arlongus und Rudolph I. (auf den Münzen Rudolphus genannt.) Auf der Aversseite befindet sich nebst dem Namen des betreffenden Bischofes und dem Beisatze: Ep., — der Bischof im Ornat sitzend, in der rechten Hand den Krummstab, in der linken ein Buch haltend, — auf der Reversseite aber die Aufschrift: Civitas a Trieste, oder Civitas Tergestum, oder Civitas Tergestinum. Die übrige Bezeichnung der Reversen ist bei jedem Bischofe anders. Das Gewicht dieser Münzen beträgt 12—20 Gran. Auf den — übrigens seltenen — Münzen Rudolph's steht, zum Unterschiede der Münzen seiner Vorgänger, die Aufschrift Tergestinus, was die Vermuthung herbeiführt, daß ihm allein das Münzregale ausschließlich zustand, und daß zu seiner Zeit die Stadtgemeinde von Triest nicht mehr, wie noch zu den Zeiten seiner Vorgänger, daran Theil nahm.

triarhen von Aquileja der Vorzug vor allen Bischöfen Italiens, ja sogar der erste Rang nach dem Papste gebühre *). Ihm, als Metropolit, wurden suffragan erklärt: die Bischöfe von Triest, Amonia oder Cittanova, Pola, Pedena, Capo d'Istria, Concordia, Ceneda, Feltre, Belluno, Padua, Vicenza, Verona, Trient, Mantua und Como. Ferners wurde ihm, Poppo, die Regierung über das Herzogthum Friaul und die Markgrafschaft Istrien für sich und für seine Nachfolger feierlich übergeben, wodurch es geschah, daß der Patriarch von Aquileja den mächtigeren Fürsten Deutschlands beigezählt wurde. Patriarch Poppo ließ auch die Domkirche in Aquileja aufbauen, und weihte dieselbe im Jahre 1031, in Gegenwart des Papstes Johann XIX., des Kaisers Conrad II., der Cardinale Johann und Dodo, der Bischöfe Nistulph von Padua, Udalrich (oder Ulrich II.) von Trient,izzo von Cittanova, Bolderich von Pedena, Rotharis von Treviso, Rudbert von Concordia, Hermann von Belluno, Regizo von Feltre, Elminger von Ceneda, Johannes von Pola, und Udalgerus von Triest, — zur Ehre der Mutter Gottes und der heil. Hermagoras und Fortunatus; — die Zahl der Domherren vermehrte er aber auf 50. Im Jahre 1041 bestätigte ihm Kaiser Heinrich III. alle Privilegien und ernannte den Grafen von Görz zum Schutzherrn der Kirche von Aquileja: — er starb im Jahre 1042 und hatte zu seinem Nachfolger den Eberhard.

18. Udalgerus, oder Udogarus, zwischen 1031 und 1041; — erhielt als Freund des Patriarchen Poppo und des kaiserlichen Kanzlers Cadoläus, vom Kaiser Heinrich III. zu Regensburg, am 30. December 1040, die Bestätigung aller seinen Vorgängern gemachten Schenkungen. Kaiser Heinrich IV. schenkte, auf Verwendung Hannos II., Erzbischofes von Köln, zu Augsburg am 25. November 1062, dem Ellenhard, Bischofe von Freisingen, Besitzungen bei Pirano in Istrien; — er schenkte ferners zu Nürnberg im Jahre 1070 dem Sieghard Grafen von Pleien, welcher vormals sein Kanzler und seit dem Jahre 1068 Patriarch von Aquileja war, die March Krain, im Jahre 1076 aber die Grafschaft Friaul und bestätigte diese Schenkungen zu Pavia im Jahre 1077 **).

19. Heribertus, im Jahre 1082 Bischof von Triest und Capo d'Istria.

20. Herinicius oder Erinitius, im Jahre 1106.

Ulrich I., auch Woltricus oder Boldericus genannt, Sohn Marquard's, Bruder Luitpold's, Her-

*) Hierüber drückt sich der Papst Johann XIX. in seinem Briefe an den Patriarchen Poppo mit folgenden merkwürdigen Worten aus: „Confirmamus Vobis, vestrisque Successoribus Patriarchatum sanctae Aquilejensis Ecclesiae fore caput et metropolim super omnes Italiae Ecclesias, quia ante omnes constitutam, et in fide Christi fundatam esse cognovimus. Atque volumus sedem Aquilejensem in cunctis fidei rebus peculiarem, vicariam et secundam esse, post hanc aliam Romanam sedem, sicut olim a beato Petro Apostolo concessam fuisse videtur.“

**) Damals scheint jedoch der Patriarch noch nicht zum Besitze der krain. March gelangt zu seyn, und eine abermalige Schenkung erfolgte durch den Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1091 an den Patriarchen Ulrich I.

zogß von Kärnten, Grafen von Mürzthal und Astenz, vormalß Abt von St. Gallen, war im Jahre 1085 Patriarch von Aquileja. Er begleitete im Jahre 1111 mit vielen andern Prälaten und Fürsten Deutschlands den Kaiser Heinrich V. nach Rom und erhielt von diesem als Belohnung für die dabei geleisteten Dienste das Schloß Portole in Istrien. Er hatte auch den vom Kaiser Heinrich V. gefangenen Papst Paschalis II. und 4 Cardinäle so lange in seiner Gewahrsame, bis zwischen dem gedachten Kaiser und dem Papste der Friede zu Stande kam, — er starb im Jahre 1122.

21. Hartuicus oder Hartacius (auch Hartericus), Bischof im Jahre 1114, veranlaßte durch die am 4. Juni 1114 dem Abte St. Georgii zu Venedig gemachte Schenkung der Kirche der heil. Blutzengen außer der Stadt, nebst Schmälerung der bischöflichen Einkünfte, auch mehrjährige Streitigkeiten zwischen den Venetianern und dem Triester Domcapitel.

22. Diethmar oder Dethemar, um das Jahr 1135, ein ausgezeichnete Mann, sowohl vom Peregrin I., Patriarchen von Aquileja, als von den Kaisern Lothar II. und Conrad III., wie auch vom P. Innocenz II. sehr hoch gehalten, daher gewöhnlich der Held, Heros genannt, starb im Jahre 1141. Er unterschrieb am 7. April 1140 als Zeuge die Urkunde, gemäß welcher Peregrin I., Patriarch von Aquileja, der edle Diepold von Chager und seine Gemahlinn Deja oder Truta aus den Allodialgütern Diepolds, das Benedictinerkloster Oberburg in Untersteiermark stifteten, welche Stiftung Kaiser Conrad III. am 13. Februar 1147 bestätigte und P. Gregor IX. am 15. März 1226 in seinen besondern Schuß nahm. In der Folge wurden die Besitzungen von Oberburg immer bedeutender und dienten zur Dotation des durch Kaiser Friedrich IV. am 6. December 1461 gestifteten Laibacher Bisthums. — Vom Patriarchen Peregrin I. wird ferner bemerkt, daß er im Jahre 1136 den Kaiser Lothar II. auf seinem zweiten Feldzuge nach Italien begleitete, den folgenden Kaiser Conrad III. im Jahre 1139 zu Aquileja bewirthete, sich im Jahre 1155 zu Pavia bei der Krönung Kaisers Friedrich I. befand und bei dem von diesem Kaiser auf den 5. Februar 1160 nach Pavia zusammenberufenen Conciliabulum den Vorß führte, wo man den Victor IV. als Gegenpapst Alexander's III. anerkannte; — er starb im Jahre 1161, sein Nachfolger war Ulrich II., Graf von Görz.

23. Bernhard I., im Jahre 1141, intervenirte im Jahre 1150 als Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen den Patriarchen von Aquileja und den Grafen von Görz.

24. Werner, oder auch Venerandus genannt, war Bischof um das Jahr 1151.

Ulrich II., Graf von Görz, seit dem Jahre 1161 Patriarch von Aquileja, ein eifriger Anhänger des Gegenpapstes Victor IV., gegen den rechtmäßigen Papst Alexander III., eroberte im Jahre 1162 die Stadt Grado, wurde aber auf dem Zuge nach Aquileja nebst 12 Domherren und 70 Edelleuten von den Venetianern überfallen,

nach Venedig in die Gefangenschaft abgeführt, und im folgenden Jahre unter der schimpflichen Bedingung entlassen, daß er jährlich an die Venetianer 1 Ochsen und 12 Schweine als Lösegeld für sich und die 12 Domherren entrichten sollte. In der Folge erhielt er vom Kaiser Friedrich I. die Bestätigung in dem Besitze aller Güter und Privilegien, wurde von demselben im Jahre 1179 zum Vicarius in Deutschland, und vom Papste zu seinem Legaten ernannt; starb 1182.

Im Jahre 1170 wurden die schon seit mehr als 500 Jahren zwischen den Patriarchen von Aquileja und Grado bestandenen Rangstreitigkeiten gütlich beigelegt, indem Heinrich, Patriarch von Grado, dem Ulrich II., Patriarchen von Aquileja, alle seine Metropolitanrechte über die Bischöfe Istriens und über das Bisthum Zara abtrat und für die Kirche von Grado bloß das Metropolitanrecht über die Bischöfe des venetianischen Küstengebietes und das fernere Bezugsrecht des Weines aus Istrien vorbehielt. Sonach waren Suffragane des Patriarchates von Aquileja die Bischöfe: von Triest, Como, Mantua, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Trient, Belluno, Feltre, Ceneda, Concordia, Capo d' Istria, Parenzo, Pola und Amonia oder Cittanuova.

(Fortsetzung folgt.)

Diplomatarium Carniolicum.

Aus den Archivsmaterialien des historischen Vereins für Krain.

(Fortsetzung.)

15.

Stiftungs-Urkunde des Cistercienser-Klosters Maria-Brunn bei Landstraß in Krain, ausgefertigt von Bernhard, Herzoge von Kärnten, am 7. Mai 1249.

(Schluß.)

Adicimus etiam quod si forte causa vecture, vel aliarum necessitatum eiusdem ecclesie, nuncios eius res aliquas vel vendere, vel emere contigerit, de hoc nullus eos impediat vel coartet, et de tali venditione vel emptione, ut dictum est nulla solvant Thelonia neque mutas. Item nemus iuxta monasterium ipsum situm, quod fuit Nobilis viri nomine Pris, similiter Monasterio ipsi damus libere possidendum usque ad ripam, que Nychawa vulgariter dici solet, ut eo imperpetuum utatur libere, tam in colendis, seu faciendis novalibus, quam in habendis quibuslibet aliis usibus seu utilitatibus, que ipsi ecclesie, quam suis hominibus fuerint profutura. Insuper ipsi Monasterio tot redditus conqui-remus, ex quibus tria milia Caseorum sex soymas olei et duodecim soymas salis, habere voleant annuatim. Ipsam autem plantationem nostram novellam sepe superius repetitam, videlicet Fontem sancte Marie, cum omnibus suis possessionibus, tam habitis, quam habendis, super altare beate virginis in Victoria, Cisterciensis ordinis offerendam duximus et legendam in Matricem ipsius, eandem ecclesiam eligentes secundum ipsius ordinis instituta, ut exinde sibi provideatur imperpetuum in regularibus disciplinis, iuxta ordinis eius normam. Preterea sciri debet, quod cum a principio ipsum

Monasterium fundassemus anno dni M.C.C.XXXIII^o super libertate a iuribus, seu possessionibus ipsius ecclesie antedictis sibi privilegium confici fecimus, et conscribi, quod aliquantulum improvide fuit scriptum. Cuius causa negligentie et etiam quia post datam (sic) eiusdem privilegii ipsi Monasterio maiorem fecimus gratiam, tam in ampliacione suorum iurium quam honorum, et quia sigillum nostrum nos postea contigit renovare, ipsum privilegium tunc conscriptum, presenti pagina duximus renovandum, quam in eiusdem facti testimonium et cautelam, et etiam ne super ipsa fundatione nostra, seu donationibus memoratis, per heredes vel successores nostros, vel alios quoslibet, aliqua contradictio vel calumpnia imposterum oriatur, vel aliquis ipsi monasterio possit infringere iura sua, Sigilli nostri munimine duximus roborandam Promittimus insuper quod decimas predictarum villarum, quibus decime superius sunt astricte, ab Aquilegiensi ecclesia, a qua ipsas habemus in phevdo, ipsi Monasterio aquiramus. In fine apponimus quod scire volumus universos, Capellam in predicto foro nostro Landest^ost, in qua jus patronatus habere dinoscimur, cum eodem iure ipsi Monasterio similiter nos dedisse, ita quot ipse conventus populo ibidem provideat indivinis per Clericum secularem, sicut expedierit et sit iustum. Cuius rei testes sunt. Phylippus filius noster, qui post datum primum privilegium, in Salzburgensem archiepiscopum est electus, et Ulricus filius noster senior. Vlricus prepositus de Votchenmarchet. Livtoldus plebanus de Chrich. Nobilis puer de Owersperch Wichardus et Henricus fratres de Charlesperch. Hertwicus dapifer de Chrich Wilchalmus de Chrich. Gundacharus et Swikerus fratres de Vrowenstain. Chuno et Jacobus de Vriberch. Reinherus princernes de Osterwiz. Bertholdus de Graednik. Vlricus et Reinherus fratres de Aichelberg. Arnoldus et Vlricus de Havenaerburch. Chunradus et Otto fratres de Hymelberch. Chunradus de Paradiso. Fridericus de Valchenberch. Gerlochus de Hertenberch. Vlricus, Henricus et Chunradus fratres de Landest^ost. Vlricus Gotfridus de Prisekke, Meinhardus de Preitenowe. Bertholdus de Gurkevelde. Werianus de Archa, Wolzlinus de Nassenfuss, Fridericus de Winekke, Herbordus & Meinhalms de Owersperch, Thomas plebanus de Steruie; Otto plebanus de Nazzenfuz, Bertholdus plebanus de sar. Bartholomeo. Engelbertus de Landest^ost, Otto, Offo fratres de Landest^ost, Otto Vranco, Henricus, Fridericus notarii nostri. Cui facto Ego Bertholdus Frisacensis canonicus scriptor presentis interfui & testimonium perhibeo veritati.

Acta sunt hec anno gr. M.C.C.XLVIII^o Indictione VII. VIII^o Idus May feliciter nunc et semper Amen.

Das anhangende, sehr schwere, aus rothem Wachs bestehende und zierlich gearbeitete Sigill H. Bernhards, stellt ihn nach del. Nr. 3 dar. Gegenfigill: Madonna mit dem Kinde, (oval.)

(Fortsetzung folgt)

VERZEICHNISS

der
vom historischen Provinzial-Vereine für Krain
im Laufe des Jahres 1847 erworbenen
Gegenstände.

(Schluss.)

Nr. 56. Durch Ankauf erworbene Silbermünzen:

- A. Von folgenden Patriarchen von Aquileja:
 - a—c) Von Gregor de Montelungo (1251—1269) 3 St. von verschiedenen Prägen.
 - d—i) Von Raimund a Turre. (1273—1298), 6 St. von verschiedenen Prägen.
 - k, l) Von Petrus de Gerra. (1299—1301), 2 St.
 - m—q) Von Ottobonus de Razzis. (1302—1315), 5 St. von zweierlei Prägen.
 - r) Von Paganus a Turre. (1318—1333.)
- B. Vom Bisthume Triest:
 - s) Vom Bisthume Woltricus. (1230—1235.)
 - t—y) Vom Bisthume Arlongus. (1254—1282), 6 St von verschiedenen Prägen.
- C. Von der Graffschaft Görz.
 - z, aa) *Ac.*: Albertus Comes. Ein Löwe. *Rev.*: Goricie de Lvonze, Eine Rose. — Vom Grafen Albert II. (1258—1304), 2 Solidi. Selten.
 - bb) *Ac.*: Hanric. Comes. Goric. Herzförmiges Wappenschild. *Rev.*: Moneta de Lvonze. Eine Rose. — Vom Grafen Heinrich II. (1304—1323). Ein Solidus. Selten.
 - cc) *Ac.*: Albertus Comes Goricie Herzförmiges Wappenschild. *Rev.*: * De *—* Lv *—* on *—* ze. Langes Kreuz, in dessen vier Winkeln Stern und Halbmond wechselnd. — Vom Grafen Albert IV. (1327—1374.) Ein Solidus.

Nr. 57. Vom Herrn Anton Zellouschek, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungs-Accessiten in Laibach, folgende Silbermünzen:

- a) Ein Hamburger 8 Schilling- oder Halb-Mark-Stück. Corrent. Geldt. 1728.
 - b) Ein 4 Schilling Stück, Hamburger Current. 1727.
 - c) Ein Sechseling oder Halbschilling-Stück. 1841.
 - d) Ein Dreiling oder 1/4 Schilling-Stück. 1841.
 - e) Ein Drei-Pfennig-Stück vom Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. 1841.
 - f) 12 einen Thaler von Ernst August, König von Hannover. 1845.
 - g) 2 1/2 Silbergroschen von Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. 1842.
 - h) Ein Silbergroschen von dto. 1847.
 - i) Ein Halb-Silbergroschen von dto. 1844.
 - k) Ein 5 Neugroschen-Stück von Friedrich August, König von Sachsen. 1846.
 - l) Zwei Neugroschen oder 20 Pfennig-Stück; kön. sächsische Scheidemünze. 1847.
 - m) Einhalb Guldenstück von Ludwig I., König von Baiern. 1846.
 - n) Ein 6 kr. Stück vom Königreich Baiern. 1847.
 - o) Ein Kreuzer von dto. 1847.
 - p) Ein dto. von der freien Stadt Frankfurt. 1847.
 - q) Ein Groschen von Kaiser Ferdinand I. 1560, und
 - r) ein Pfennig vom Herzogthume Anhalt-Bernburg. 1839.
- Sämmtliche Münzen sind von dem für die Vereinszwecke so eifrigen Herrn Geschenkegeber auf einer Reise in Norddeutschland für den Verein eingewechselt worden.

Nr. 58. Von einem Laibacher Bürger:

- a) Wiener Zeitung vom 23. und 28. Mai 1832, mit der Beschreibung des damaligen Aufenthaltes Ihrer k. k. Majestäten in Laibach.
- b) Journal des österr. Lloyd vom 7., 11., 14., 18., 21. und 25. Sept. 1844; mit der Beschreibung des Aufenthaltes Ihrer k. k. Majestäten in Triest im Sept. 1844 — und der damaligen Industrie-Ausstellung in Laibach.
- c) Standes-Ausweis des bürgerl. Grenadier-Corps in Laibach vom 17. Juni 1802.
- d) Živiljenje gospoda Janeza Nep. Hradeckita.

Nr. 59. Vom Herrn Johann Ogrinz, k. k. Bezirkscommissär und Richter in Treffen:

- a) Steiermärkische Zeitschrift. Neue Folge. I. und II. Jahrgang. 8. Gräß. 1834 u. 1835.
- b) Schematismen des Laibacher Gouvernements im Königreiche Syrien für die Jahre 1836, 1837 u. 1838.
- c) Joh. Friedr. Fasellius gerichtliche Arzenei-Gefahrtheit. 8. Leipzig und Rudolfs. 1768.
- d) Pflichten gegen Thiere, von J. J. Zagler, und Jahresbericht des Münchner Vereins gegen Thierquälerei für das Jahr 1843, erstattet vom Hofrath Dr. Pernner. 8. München 1844.
- e) Kaufbrief, ausgefertigt von Franz Grafen und Freiherrn von Thurn und zum Kreuz, obersten Erblande-Hofmeister etc., ddo. 15. Jänner 1551, betreffend ein zu Cronau gelegenes Haus sammt Acker und Wiesmahd. Original.
- f) Zwei Pläne, des freiherrl. von Joissche Bergwerk Zauerburg in Oberkrain betreffend. Vom Jahre 1782. Jerner
- g) ein versilbertes österr. 7 kr. Stück vom Jahre 1802.
- h) Eine unkenntliche venetianische Silbermünze.
- i) Eine eiserne Münze vom Kaiser Hadrian.
- k) Eine kleine Kupfermünze vom Kaiser Constantin dem Großen.
- l) Eine Kupfermünze des Kaisers Tiberius, geprägt zu Antiochia. 14—37 n. Chr. Selten.
- m) Eine Kupfermünze der Stadt Venedig, und
- n) eine kleine Kupfermünze vom Dogen Dominicus Contarenus. 1659—1675.

Nr. 60. Vom Herrn Dr. Julius Edlen von West, k. k. Kreisarzt zu Neustadt: Gedächtnis-Medaille von Bronze auf die Versammlung der Naturforscher in Wien im September 1832.

Nr. 61. Vom löblichen Voigtländischen alterthumsforschenden Vereine zu Hohenleuben: 20ster und 21ster Jahresbericht dieses Vereines. Herausgegeben von Friedrich Alberti. 8. Gera.

Nr. 62. Vom Herrn Gustav Heimann, Handelsmann in Laibach: Ein 30 Sols-Stück von Ludwig XVI., König von Frankreich. L' an 5 dela liberté. 1793.

Nr. 63. Von der löblichen Bau-, Feuerlösch- und Stadtverschönerungs-Commission in Laibach: Ein Exemplar der neuen Bau- und Feuerlösch-Ordnung für die Provinzial-Hauptstadt Laibach.

Nr. 64. Vom löblichen historischen Vereine für Niederbayern zu Passau:

- a) „Verhandlungen“ dieses Vereines. 1tes Heft. 8. Landshut 1846.
- b) Statuten dieses Vereines.

Nr. 65. Vom löblichen historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:

- a) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des Vereines von Ludwig Baur. V. Band. 2tes Heft. 8. Darmstadt. 1847.
- b) Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Großherzogthumes Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Heinrich Eduard Scriba. Erste Abtheilung. 4. Darmstadt. 1847.
- c) Nr. 3, 4, 5 und 6 von den periodischen Blättern für die Mitglieder dieses Vereines.

Nr. 66. Vom löblichen historischen Vereine für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg: Zwölfter Jahresbericht dieses Vereines für 1846. Verfaßt von Dr. Ritter von Kaiser, Vorstand desselben. 4. Augsburg. 1847.

Nr. 67. Folgende Werke:

- a) Geschichte Oesterreich's, seiner Völker und Länder und der Entwicklung seines Staatenvereines, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Von Dr. Hermann Meynert. Mit Statistiken, Karten und Tabellen. 6 Bände. 8. Pesth. 1847.
- b) Das Herzogthum Steiermark; geographisch-statistisch-topographisch dargestellt und mit geschichtlichen Erläuterungen versehen von Georg Göth. 2 Bände. 8. Wien. 1840.

Nr. 68. Vom löblichen Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz: Zeitschrift dieses Vereines. I. Band. 1tes und 2tes Heft. 8. Mainz 1845 und 1846.

Nr. 69. Vom Herrn Matthäus Pichs, k. k. Cameral-Verwalter und Bezirkscommissär in Sittich:

- a) Uebergabsbrief, ausgefertigt von der Priorin des Klosters Michelsstätten, Rosina Obereggerinn, am 27. October 1655, bezüglich einer Hube. Original.
- b) Vergleich zwischen Marcus Rhobiltschek und seinem Bruder Michael Rhobiltschek, Cooperator zu Sagor, hinsichtlich der dem Letzteren gebührenden väterlichen und mütterlichen Erbsentfertigung, ausgefertigt von der Priorinn zu Michelsstätten, Martha Ballin, am 8. Februar. 1693. Original.
- c) Schuldbrief ddo. Ponewitsch am 1. Mai 1726 über ein dem Franz Anton Oblak dargeliehenes Capital der Gillalkirche St. Florian bei Watsch. Original.
- d) Prozeßacten von den Jahren 1658—1662, betreffend die Rechtsache der Kirche St. Udalrici zu Savogli gegen Jerne Flescher, wegen verweigerter jährlicher Gabenentrichtung von der Wiese Petrouez.
- e) Ein Packet Acten älterer Zeitperiode, welche jedoch bloß von individuellem Interesse sind.

Nr. 70. Vom Herrn Michael Pototschnik, Hofkaplan in Laibach:

- a) Ein 6 kr. Stück von Maximilian Joseph, König von Baiern. 1807. Landmünze.
- b, c) Zwei 3 kr. Stücke von ddo. 1823 und 1824. Landmünze.
- d) Ein versilbertes 12 kr. Stück. K. K. erblandische Scheidemünze. 1795.
- e) Eine unkenntliche spanische Silbermünze von der Größe eines 5 kr. Stückes. Wahrscheinlich aus dem 17ten Jahrhunderte.

Nr. 71. Von der löblichen Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst zu Frankfurt a. M.: „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst.“ IV. Heft. 8. Frankfurt a. M. 1847.

Nr. 72. Vom löblichen Württemberg'schen Alterthums-Vereine zu Stuttgart:

- a) Jahreshefte und Rechenschaftsberichte dieses Vereines für die Jahre 1844, 1845 u. 1846. 3 Hefte. Fol. Stuttgart 1844—1846. Mit Abbildungen.
- b) Die Heidengräber am Papfen (bei Oberflacht.) Aus Auftrag des Vereines geöffnet und beschrieben von dem k. würt. Hauptmann von Dürich und Dr. Wolfgang Menzel. 4. Stuttgart 1847.

Nr. 73. Vom löblichen Vereine für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:

- a) Zeitschrift dieses Vereines. 4 Bände in 15 Heften. 8. Kassel 1837—1847.
- b) Die Ritter-Gesellschaften in Hessen während des 14ten und 15ten Jahrhunderts, von G. Landau. Mit einem Urkundenbuche 8. Kassel. 1840.
- c) Periodische Blätter für die Mitglieder des Vereines. Nr. 1. 4 Exempl.

Nr. 74. Vom Herrn W. Wutscher in Laibach: „Menschenrechte dießseits und jenseits des Rheins,“ Rede eines Feldkaplans auf dem Marsch gegen Frankreich. 8. Klagenfurt und Laibach 1792.

Nr. 75. Vom löblichen historischen Vereine für mecklenburg'sche Geschichte und Alterthums-Kunde zu Schwerin:

- a) Jahrbücher und Jahresberichte des Vereines. Herausgegeben von dessen Secretären G. C. F. Lisch, N. Bartsch und J. C. Wer. I. bis XI. Jahrgang. 11 Bände. 8. Schwerin 1836—1846.
- b) Register über die ersten fünf Jahrgänge der Jahrbücher und Jahresberichte desselben. 8. Schwerin 1844.
- c) Mecklenburg'sche Urkunden. Gesammelt und bearbeitet und mit Unterstützung des Vereines herausgegeben von G. C. F. Lisch. 3 Bände. 8. Schwerin 1837—1841.
- d) Andeutungen über die altgermanischen und slavischen Grabalterthümer Mecklenburgs und die norddeutschen Grabalterthümer aus der vorchristlichen Zeit überhaupt, von G. C. F. Lisch. 8. Schwerin 1837.
- e) Instruction für die Aufgrabungen vorchristlicher Grabdenkmäler in Mecklenburg. 8. Schwerin 1837.
- f) Erster Bericht über die dem großherzogl. mecklenburg'schen Antiquarium zu Schwerin in den Jahren 1834 bis 1844 gewordenen Vermehrungen. Von G. C. F. Lisch. 8. Schwerin 1844.
- g) Statuten des Vereines.

Nr. 76. Vom Herrn Franz Metelko, Weltpriester und Professor der slovenischen Literatur in Laibach: „Serzé ali sponánje in sbóljhanje zhlovéshkiga ferzá.“ 8. V' Ljubljani 1847.

Dieses vom Herrn Verfasser und Geschenkgeber zum Besten der kathol. Missionäre in Amerika herausgegebene Andachtsbuch ist aus der Rosalia Eggerschen Sub. Buchdruckerei in Laibach hervorgegangen und verdient in typographischer Beziehung alle Anerkennung.

Nr. 77. Vom Herrn Ferdinand Höllinger, F. k. Oberlieutenant-Auditor in Mailand:

- a) Die Kaiser in Heidelberg. Von Fr. Dittenberger. 8. Heidelberg 1815.
- b) Charakteristische Darstellung des Lebens und der Thaten des Johann Carl, Kronprinzen von Schweden (Bernadotte). 8. Berlin 1813.

c) Ueber die künftige Gränze zwischen Frankreich und Deutschland. 4. Manheim 1815.

d) Das Jahr 1813, oder: Warum haben wir Krieg? 8. 1813.

e) Rückblick auf das denkwürdige Jahr 1813. 8. Wien.

f) Deutschland. 8. Germanien.

g) Das Wort von 1814 und das Wort von 1815 über die Franzosen von E. M. Arndt. 8. 1815.

h) Getreue Darstellung des Auslaufes, welchen die französische Botenschaft durch Aushängung einer dreifarbigten Fahne den 13. April 1798 in Wien veranlaßt hat. 8. 1798.

i) Merkwürdige Urkunden, die Abdankung des Königs von Holland betreffend. Mit einer geschichtl. Einleitung von Friedrich Buchholz. 8. Deutschland 1814.

k) Patriotische Phantasie über Deutschlands künftige politische Gestaltung. 8. Leipzig 1814.

l) Darstellung der Ereignisse in Hamburg während der ersten sechs Monate des Jahres 1813. Von Hanibal Evans Lloyd Esq. 8. Leipzig 1814.

m) Welches ist die echte und natürliche Gränze zwischen Deutschland und Frankreich? 8. 1814. 2 Exempl.

n) Ueber das Verhältniß Englands zu Europa. Von E. M. Arndt. 8. Berlin 1814.

o) Ueber Dijon nach Paris. 8. Dresden 1814.

p) Sendschreiben des alten Weltbürgers Sprach an Frankreichs Nationalconvent. 8. Sarmatien 1795.

q) Johann Jacob Rousseau's Schreiben an Christorben von Beaumont, Erzbischof von Paris. 8. Riga 1768.

r) Grundlinien einer deutschen Kriegsordnung von E. M. Arndt. 8. 1814.

s) Deutschlands Verfassung. 8. Leipzig 1814.

t) Sündenregister der Franzosen in Deutschland. 8. Germanien.

u) Ueber Deutschland. 8. Germanien 1813.

v) Ueber das Continentsystem und den Einfluß desselben auf Schweden. 8. Stockholm 1813.

w) Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europa's. Von Anselm von Feuerbach. 8. München 1814.

x) Der Wiener Congress. Von Dr. Alexander Lips. 8. Erlangen 1814.

y) Germanien; oder Miscellen und Denkwürdigkeiten für das wiederbefreite Deutschland. 8. Leipzig 1814.

z) Geschichte der Revolutionen. 8. (Titelblatt fehlt.)

aa) Bemerkungen über die Constitutionen der freien deutschen Reichsstädte. 8. 1815.

bb) L' occupazione del trono di Francia fatta dalla dinastia dei Borboni. 8. Mendrisio. 1817.

cc) Friedens-Tractat zwischen Oesterreich und Frankreich, geschlossen zu Wien am 14. October 1809. 4.

dd) Convention zwischen Oesterreich und Frankreich, geschlossen zu Paris den 30. August 1810. 4.

ee) Circular-Rescript der Kaiserinn Maria Theresia an die Minister an auswärtigen Höfen, betreffend die Verheerung Böhmens und der dazu gehörigen Länder durch die preussischen Truppen. Fol. Wien 1759.

ff) Neutralitäts-Vertrag und Vereinigungs-, Freundschafts- und Vertheidigungs-Bündniß, geschlossen zwischen Oesterreich und Frankreich am 1. Mai 1756. 4.

gg) Vier Broschüren vom Jahre 1756, betreffend die feindlichen Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen beim Beginne des siebenjährigen Krieges. Fol.

Nr. 78. Vom Herrn Anton Ritter v. Wiberkern, Gutsbesitzer und krain. ständ. Ausschusßrath, durch Verwendung des Vereins-Mandatars Herrn Matthäus Pichs, F. k. Cameral-Verwalter und Bezirkscommissär in Sittich:

- a) Adelsbrief des Georg Hiernpfeil vom 31. Juli 1583, ausgefertigt von Ernst, Erzbischof in Köln. Original.
- b) Adelsbrief der Gebrüder Maria, Rudolph, Ferdinand, Ernst, Ludwig und Franz Andlau vom 16. März 1676, ausgefertigt vom Kaiser Leopold I. Original.
- c) Adelsbrief des Johann Hiernpfeil ddo. 14. October 1631, ausgehend vom Kaiser Ferdinand II. Original.
- d) Adelsbrief der Brüder Corbinian und Sigmund Hiernpfeil ddo. 5. Februar 1649, ausgefertigt vom Kaiser Ferdinand III. Original.
- e) Genealogische Tabelle der 32 auf einander folgenden Ahnen des Franz Christoph Prokop Freiherrn von Raczin.
- f) Genealogie der Maria Anna Gräfinn v. Vichtenberg.
- g) Genealogie des Peter Grafen v. Petazzi.

Die Vereins-Direction sieht sich veranlaßt, dem Herrn Geschengeber für diese erwünschten Geschenke besonders zu danken.

Nr. 79. Vom löblichen königl. sächs. Vereine für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer zu Dresden: „Mittheilungen“ desselben. 4 Hefte. 8. Dresden. 1835—1847.

Nr. 80. Vom Herrn Dr. Anton Güster, k. k. Professor der Religionswissenschaft an der Universität zu Wien:

- a) Scisma Istriano. 4. (Giornale l' Istria, 1847. Nr. 3—6.)
- b) Difficile condizione dei vescovi d' Istria dopo lo scisma Istriano fino al 1180. 8. Trieste 1847.

Nr. 81. Von der löblichen königl. Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel:

- a) Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte. Herausgegeben von der Gesellschaft. 5 Bände. 8. Altona 1833—1843.
- b) „Nordalbingische Studien.“ Neues Archiv dieser Gesellschaft. 4 Bände in 7 Hefen. 8. Kiel. 1844—1847.

Nr. 82. Vom Herrn Johann Venegalia, Kanzlei-Practikant der k. k. illhr. Kammerprocuratur in Laibach:

- a) Zoll-Ordnung, erlassen von der Kaiserinn Maria Theresia am 15. Juli 1775. Fol. Wien.
- b) Instruction für die deutsch-erbländischen Zollämter. Fol.
- c) Taxa medicamentorum der Kaiserinn Maria Theresia vom 25. November 1775. Fol.
- d) Patent Kaiser Carl VI. ddo. Wien am 25. Febr. 1739, wodurch bei dem Ausbruche des damaligen Türkenkrieges eine allgemeine Steuer ausgeschrieben wurde. Original.
- e) Waldordnung für das Herzogthum Krain, de intim. 23. November 1771.
- f) Salz-Patent der Kais. Maria Theresia de intim. 17. Mai 1771.
- g) Patent de intim. 25. Mai 1770, über die Bestrafung von Räubern.
- h) Patent der Kais. Maria Theresia vom 23. Dec. 1752, wider die Wildddieberei.
- i) Robot-Patent Kaiser Joseph II. de intim. 16. Aug. 1782.

k) Patent Kaiser Joseph II. vom 1. Sept. 1781, betreffend das Verhältniß der Unterthanen gegen ihre Grundobrigkeiten.

l) Stämpel-Patent Kaiser Joseph II. vom 5. Juni 1784.

m) Patent Kaiser Joseph II. ddo. 12. Dec. 1786, betreffend die Einhebung des Zehents.

n) Patent Kaiser Joseph II. ddo. 13. Sept. 1787, betreffend die Gerichtspflege über politische Verbrecher.

o) Gesinde-Ordnung Kaiser Joseph II. vom 1. Dec. 1784.

p) Uebersiedlungs-Patent für die Hauptstadt Laibach vom Kaiser Franz II. ddo. 4. April 1794.

q) Patent Kaiser Franz II. ddo. 2. Jänner 1795, betreffend den Hochverrath.

r) Wucher-Patent Kaiser Franz II. ddo. 2. Dec. 1803.

s) Patent Kaiser Franz II. vom 1. Sept. 1798, betreffend die Grund- und Gaben-Ablosungen der Unterthanen.

t) Verordnung der Landeshauptmannschaft in Krain vom 12. Nov. 1773, betreffend die Erbsteuer-Entrichtung.

u) Verordnung der Landeshauptmannschaft in Krain vom 16. Jänner 1781, betreffend die Schifffahrt auf der Save.

v) Patent der Landeshauptmannschaft in Krain vom 26. Juni 1792, betreffend die Pachtung des Weindaggefälles.

w) Extract der von der k. k. Landeshauptmannschaft im Herzogthume Krain im III. Quartale 1768 publicirten Generalien.

x) Verzeichnisse der Casino-Mitglieder in Laibach von den Jahren 1812, 1817 und 1825.

y) Zwei Gelegenheitsgedichte.

Nr. 83. Von der löblichen Vorstehung der k. f. Stadt Krainburg sind dem hist. Prov. Vereine mit Zuschrift vom 27. August 1847, 3. 83, folgende Urkunden zur Benützung und fortwährenden Aufbewahrung übergeben worden:

- a) Urkunde ddo. Neustadt am Samstag nach St. Philipps- und Jacobstag 1422, laut welcher Herzog Ernst der Eiserne dem damaligen Landeshauptmanne in Krain — seinem Oheim, dem Grafen Heinrich von Görz — befiehlt, darauf zu sehen, daß die „Stadt leyde“ in Krainburg ihre Häuser mit Steinen bauen sollen. Original.
- b) Urkunde ddo. Laybach am Montag vor dem Aschermittwoch 1423, vermög welcher Herzog Ernst der Eiserne der Stadt Krainburg die Wahl ihres Stadtrichters überläßt. Original.
- c) Urkunde ddo. Speyer am Freitag nach St. Pauli-Bekehrung 1487, mit welcher Kaiser Friedrich IV. der Stadt Krainburg das Befugniß einer Mauth an der Savebrücke ertheilt und zugleich die Mauthgebühren für verschiedene Artikel, welche über diese Brücke geführt werden, bestimmt hat. Original.
- d) Urkunde ddo. Linz am Samstag vor dem Sonntag Misericordia 1493, mit welcher Kaiser Friedrich IV. der Stadt Krainburg das Privilegium zweier Jahrmärkte bestätigt. Original.
- e) Urkunde ddo. Grätz am 5. Sept. 1609, mit welcher der Erzherzog und nachmaliger Kaiser Ferdinand II. der Stadt Krainburg zur Wiederherstellung der durch vielfältige Kriegeinbrüche beschädigten Festungswerke eine Niederlag oder „Zürfartambt“ bewilligt, welche von

jedem Wagen einen Petaggen und von einem „Sam zween schwarz Pfenning“ abnehmen durfte. Original.

- f) Urkunde ddo. Laybach am Donnerstag vor dem Sonntag Oculi in der Fasten 1414, vermög welcher Herzog Ernst der Eiserne der Stadt Krainburg die früheren Privilegien confirmirt. Original.
- g) Urkunde ddo. Wien am St. Antonitag 1494, mit welcher Kaiser Max I. der Stadt die von Kais. Friedrich IV. erhaltenen Rechte, insbesondere jene der Mauth über die Save, bestätigt. Original.
- h) Urkunde ddo. 11. April 1524, mit welcher der Erzherzog von Oesterreich und nachmaliger Kaiser Ferdinand I., der Stadt die von den frühern Kaisern erhaltenen Rechte bestätigt. Original.
- i) Urkunde ddo. Wien am 23. November 1637, mit welcher Kais. Ferdinand III. der Stadt ihre frühern Rechte bestätigt. Original.
- k) Urkunde ddo. Wien am 12. März 1661, laut welcher Kais. Leopold I. der Stadt ihre frühern Rechte confirmirt. Original.
- l) Confirmation Kais. Joseph I. über die Rechte der Stadt, ddo. Wien am 24. Febr. 1706. Original.
- m) Confirmation Kaiser Carl VI. über die Rechte der Stadt, ddo. Wien am 23. Sept. 1719. Original.
- n) Urkunde ddo. Wien am 12. Juni 1784, mit welcher Kais. Joseph II. der Stadt ihre frühern Rechte gegen dem bestätigt, daß er solche nach Wohlgefallen und Erforderniß der Zeiten und Umstände mehrern, mindern oder gar aufheben könne. Original.

Die gefertigte Vereins-Direction sieht sich annehmlich verpflichtet, der löbl. Stadtvorstellung für die Mittheilung dieser historisch-interessanten Documente ihren Dank öffentlich mit dem Wunsche auszusprechen, daß bald auch andere Corporationen, die dieser Documente besitzen, diesem lobenswerthen Beispiels nachfolgen mögen.

Nr. 84. Vom Herrn Martin Kuralt, k. k. pens. Landrath und Herrschaftsinhaber:

- a) Stiftungs-Urkunde der Bruderschaft der allerheil. Dreifaltigkeit zu Linz, ausgefertigt von Maria Elisabetha Theresia Gräfinn zu Fürstenberg etc., ddo. Linz am 31. Dec. 1704 und confirmirt vom Passauer Fürstbischöfe und Cardinal Johann Philipp Grafen von Lamberg, ddo. Passau am 15. Mai 1705. Original.
- b) Stiftungs-Urkunde des Heinrich, Probstes des Collegiat-Stiftes Spittal am Pyhrn, zu Gunsten dieses Spitals und der Bruderschaft der allerheil. Dreifaltigkeit zu Linz, ddo. Spittal am Pyhrn am 31. Dec. 1704, und confirmirt vom obgedachten Cardinal und Fürstbischöfe zu Passau am 15. Mai 1705. Original.
- c) Lehenbrief des Gundacker Freiherrn zu Polshaimb etc., ddo. Wien 18. Sept. 1626, an die Frau Johanna von Eckh, betreffend einen Weinzehent etc. Original.
- d) Diplom ddo. Wien am 28. November 1796, über die dem nachmaligen k. k. Hofrathes etc., Thomas Dollinar, verliehene juridische Doctors-Würde. Original, mit der eigenhändigen Unterschrift des berühmten Staatsmannes, k. k. Hofrathes etc., Dr. Joseph v. Sonnenfels, und des Edmund Grafen v. Arz, Weihbischöfes in Wien und Universitäts-Kanzlers.

Nr. 85. Vom Herrn Johann Nep. Schärer, Handlungs-Buchhalter in Laibach:

- a) Plan der Schlacht bei Aspern am 21. und 22. Mai 1809, in 3 Blättern.

b) Plan der Schlacht bei Wagram am 6. Juli 1809, in 3 Blättern.

- c) Postkarte des Erzherzogthums Oesterreich, von Ignaz Heymann.
- d) Postkarte der Lombardei, von dto.
- e) Karte von Deutschland. Augsburg 1795.
- f) Weltkarte. Augsburg 1782.
- g) Karte von Europa. Wien 1816.
- h) Karte von Asien. Venedig.
- i) Karte von Afrika. Venedig.
- k) Karte von Amerika. Venedig.
- l) Atlas novus, oder neue Weltbeschreibung von Johann Janson. I. und III. Theil. Fol. Amsterdam 1642. Mit Karten.
- m) Gesetzbuch über das rechtliche Verfahren in Civilsachen. Aus dem Französischen von Daniels. 8. Köln 1809.
- n) Oesterreichisches Geschäften-Lexicon. 2 Bände. 8. Wien 1795.
- o) Kern der Geographie von M. J. J. Schagen. 8. Frankfurt und Leipzig 1770.
- p) Kurze Anleitung zur Rechenkunst, zum Gebrauche der Laybacherischen Schulen. 8. Laibach 1765.
- q) Gründliche Vertheidigung der Laybacherischen Lust. Von Med. Dr. Marr Gerbez. 8. Laibach 1710.
- r) Der vortrefliche große Wasser-Strom der Rhein. Mit Kupfern. 8. Augsburg 1689.
- s) Allgemeines Post- und Reisebuch, nebst einer richtigen Anzeige über die in Europa gangbaren Münzsorten, Gewichte und Maße. 8. Wien. Ohne Jahrszahl.
- t) L' Indispensabile. Almanacco geografico — storico — politico. Per l' anno 1809. 16. Firenze.
- u) Prospetto geografico — statistico degli StaE ituropei. q8. Milano. 1820.
- v) Abrihtungsvorschrift für die innerösterr. Landwehre. 8. Grätz 1808.
- w) Auszug der vorzüg'ichsten für die Dorfgemeinden bestehenden Polizei Verordnungen. 8. Grätz 1805.
- x) Verordnung über die Stämpel-Contribution vom 24. Juli 1811. 8. Laibach.
- y) Reduction aller Münzsorten in den illyr. Provinzen. Von Jos. W. Vollaßio. 8. Triest 1811.
- z) Organisation von Syhrien durch Napoleon, ddo. Paris am 15. April 1811.
- aa) Verzeichniß der Hausinhaber in Laibach. 8. 1805.
- bb) Circulare der k. k. Landesstelle in Krain ddo. 28. Jänner 1795, betreffend die allgemeine Kriegsteuer pro 1795.
- cc) Summarien der 4 Quartalausweise des Hauptarmen-institutes zu Laibach pro 1796.
- dd) Circulare der vereinten k. k. Landesstelle von Krain und Görz über die Repunzirung aller Gold- und Silbergeräthschatten etc., ddo. 21. August 1806.

Nr. 86. Vom Herrn Heinrich Costa, Oberamts-Director des k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamtes zu Laibach etc.: »Krain und die Hohenwarte.« Historisches Manuscript des Herrn Geschenkgbers, nach angegebenen Quellen und mit eigenhändigen Bemerkungen des verstorbenen Herrn Franz Joseph Grafen von Hohenwart, k. k. wirkf. Kämmerer, Subernalrath etc. —

Von der Direction des historischen Provinzial-Vereins für Krain. Laibach, am 30. November 1847.